



Bundesministerium
des Innern

Stand: April 2013

Innenpolitische Bilanz 2009 - 2013

Vorwort

Innenpolitisches Handeln ist oft geprägt durch das Abwägen zwischen Sicherheit und Freiheit. Sicherheit bietet die Grundlage, auf der sich die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger entfalten kann. Die Abwägung darf nicht einseitig zu Lasten der Freiheit gehen. Wenn es aber um den Schutz von Freiheit, Leib und Leben geht, wenn die Grundlagen oder der Bestand des Staates bedroht sind, dann müssen auch Maßnahmen mit hoher Eingriffsintensität möglich sein. In diesem Sinne waren Sicherheit und Freiheit unser Maßstab der Innenpolitik in der 17. Legislaturperiode.

In der gesamten Breite des Aufgabenspektrums des Bundesinnenministeriums konnten in dieser Legislaturperiode viele wichtige Vorhaben erfolgreich umgesetzt werden.

Ein wichtiges Vorhaben, mit dem wir auf die sich ändernden Bedrohungsformen des internationalen Terrorismus eingegangen sind, sind die um weitere vier Jahre verlängerten sogenannten „Antiterrorgesetze“. Zur Prüfung weiteren Gesetzgebungsbedarfs hat am 28. Januar 2013 eine gemeinsame Regierungskommission von Bundesinnen- und Bundesjustizministerium ihre Arbeit aufgenommen. Wir wollen gemeinsam mit Experten untersuchen, welche zusätzlichen gesetzlichen Grundlagen und Werkzeuge unsere Sicherheitsbehörden im Kampf gegen jede Form des Terrorismus noch benötigen.

Die schweren Verbrechen der Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) haben uns alle erschüttert. Sie weisen ein bisher nicht vorstellbares Maß an rechtsterroristischer Gewalt auf. Als erste Konsequenz hieraus hat das Bundesministerium des Innern einen zehn Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog aufgestellt – die Umsetzung ist bereits weit fortgeschritten. Schwerpunkt dieses Katalogs ist eine bessere Koordinierung der Arbeit von Polizei- und Verfassungsschutzbehörden etwa durch die Errichtung eines Gemeinsamen Abwehrzentrums zur Bekämpfung des Rechtsextremismus / Rechtsterrorismus (nunmehr integriert in das phänomenübergreifende Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum GETZ) und die Einrichtung einer Verbunddatei Rechtsextremismus.

Einen wirkungsvollen Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit leistet auch die verbesserte Antragsprüfung bei der Erteilung von Einreisevisa. Dies haben wir durch den Aufbau einer Visawarndatei sowie eines Datenabgleichverfahrens erreicht.

Alle diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, unseren Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland ein Leben in Sicherheit und damit auch in Freiheit zu ermöglichen.

Die Folgen der globalen Mobilität in unserer dicht vernetzten Welt waren in dieser Legislaturperiode besonders spürbar. Stets war unser Handeln hier auf eine angemessene Balance zwischen dem Informationsinteresse und der Privatsphäre sowie legitimen Sicherheitsinteressen ausgerichtet.

Bei Angriffen auf unsere Computersysteme muss der Staat Schutz vor den Schattenseiten der Internetnutzung und den erheblichen Gefahren für einzelne Nutzer, Unternehmen, staatliche Institutionen und die kritischen Infrastrukturen bieten. Die von der Bundesregierung beschlossene Cyber-Sicherheitsstrategie knüpft genau an diesem Punkt an. Einer der Kernpunkte dieser Strategie ist der Aufbau eines Nationalen Cyber-Abwehrzentrums beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Die Gewährleistung von Sicherheit im Cyber-Raum und der Schutz der kritischen Informationsinfrastrukturen sind zu existenziellen Fragen des 21. Jahrhunderts geworden. Sie erfordern ein hohes Engagement. Ich habe deshalb ein IT-Sicherheitsgesetz vorgeschlagen, das u.a. die Betreiber kritischer Infrastrukturen verpflichtet, einen Mindeststandard an IT-Sicherheit zu erfüllen und IT-Sicherheitsvorfälle zu melden.

Wir müssen heute auf allen Politikfeldern weit voraus denken, vor allem sind wir aufgerufen, eine nachhaltige Politik für die kommenden Generationen zu gestalten. Ein bedeutsamer Aspekt dabei ist die demografische Entwicklung. Der Rückgang und die Alterung der Bevölkerung haben Auswirkungen auf nahezu alle Gesellschafts-, Lebens- und Politikbereiche. Der Demografiebericht, den ich im Auftrag der Bundesregierung vorgelegt habe, zeigt die Folgen des demografischen Wandels deutlich auf. Die im Bundesministerium des Innern federführend erarbeitete Demografiestrategie der Bundesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Bewusstsein für die langfristigen Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung zu schärfen und Wege zur Gestaltung des demografischen Wandels aufzuzeigen. Themen wie lebenslanges Lernen, gesunde Lebensführung und familiäres Zusammenleben gehen uns alle an und können nur mit den Bürgern gemeinsam vorangebracht werden.

Auch der absehbare Mangel an qualifizierten Fachkräften bedarf einer vorausschauenden, an unseren Arbeitsmarktbedürfnissen ausgerichteten Zuwanderungspolitik. Mit dem von der Bundesregierung am 7. Dezember 2011 beschlossenen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union haben wir den Standort Deutschland für gut ausgebildete ausländische Zuwanderer attraktiver gestaltet.

Im öffentlichen Dienst haben wir gleichermaßen zukunftsgerichtet wichtige Voraussetzungen für die Gewinnung von Fachkräften geschaffen. Der Bund ist ein attraktiver Arbeitgeber,

der moderne, hochinteressante und spannende Tätigkeiten sowie eine faire Bezahlung bietet. Es gilt, diese Stärken zu bewahren und auszubauen.

20 Jahre Deutsche Einheit – auch das ist ein wichtiges Ereignis in dieser Legislaturperiode. Wir können stolz sein auf das, was erreicht wurde. In vielen Bereichen sind gleichwertige Lebensbedingungen hergestellt. Die Wirtschaftskraft in den Neuen Ländern hat sich seit der Wiedervereinigung dem Westen angenähert. Um den weiteren wirtschaftlichen Angleichungsprozess zu sichern und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen, bedarf es fortlaufender Anstrengungen. Insgesamt hat sich die Lage auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt aufgrund der Konjunktur, aber auch wegen des demografisch bedingt rückläufigen Arbeitskräfteangebots positiv entwickelt.

Damit habe ich einige wichtige Vorhaben aus dem Arbeitsprogramm der zurückliegenden vier Jahre genannt. In der beigefügten Bilanz zur Innenpolitik der 17. Legislaturperiode erhalten Sie einen vollständigen Überblick über die geleistete Arbeit.



Dr. Hans-Peter Friedrich
Bundesminister des Innern

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>Sicherheit gewährleisten, Freiheit bewahren</u>	Seite
•	<u>Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus</u>	
↳	Bekämpfung des internationalen Terrorismus	8
↳	Verlängerung der „Antiterrorgesetze“	8
↳	Einrichtung des Gemeinsamen Terrorismus- und Extremismusabwehrzentrums	9
↳	Maßnahmen gegen Salafisten	9
↳	Sicherheitspartnerschaft mit Muslimen / Präventionsgipfel	10
↳	Visa-Warndatei und Datenabgleichsverfahren	11
↳	Luftfrachtsicherheit	11
↳	Bekämpfung von rechtsextremistischer Gewalt und Rechtsterrorismus	12
↳	Reform des Verfassungsschutzes	12
↳	NPD-Verbotsverfahren	13
↳	Verbot rechtsextremistischer Vereine	13
↳	Bekämpfung linksextremistischer Gewalt	14
↳	Extremismusprävention / Deradikalisierung	14
•	<u>Instrumente zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit</u>	
↳	Kompetenzzentrum Informationstechnische Überwachung	15
↳	Mindestspeicherfrist von Telekommunikationsverbindungsdaten	15
↳	Neuregelung der Bestandsdatenauskunft	16
↳	Nationales Waffenregister	16
↳	Ein Netz – digital.sicher.bundesweit – für Alle!	17
↳	Körperscanner	17
•	<u>Besondere Gefährdungsbereiche</u>	
↳	Kriminalität in den Grenzregionen	18
↳	Bekämpfung der Seepiraterie	18
↳	Rockerkriminalität	19
↳	Bekämpfung der Kinderpornografie	19
•	<u>Sicherheit durch strafrechtlichen Schutz</u>	
↳	Ächtung der Gewalt gegen Polizei und Rettungskräfte	20

↵	Warnschussarrest für Heranwachsende und Jugendliche	20
II.	<u>Perspektive Internet: Sicherheit, Freiheit und Datenschutz</u>	
↵	Dialogveranstaltungen und Thesen zur Netzpolitik	21
↵	Google Street View / Geodatendienste	21
↵	Soziale Netzwerke	21
↵	IT-Sicherheit	22
	- Cyber-Sicherheitsstrategie	
	- IT-Sicherheitsgesetz	
	- Bekämpfung von Cyberkriminalität	
↵	IT-Investitionsprogramm	24
↵	De-Mail	24
↵	Neuer Personalausweis	24
↵	Elektronischer Aufenthaltstitel	25
↵	Stiftung Datenschutz	25
↵	Datenschutz in Europa	25
III.	<u>Integration fördern, Chancen durch Zuwanderung nutzen</u>	
↵	Fachkräftemigration	26
↵	Ächtung von Zwangsverheiratungen	27
↵	Verhinderung von Scheinehen	27
↵	Bekämpfung von illegaler Beschäftigung	27
↵	Verbesserung der Rechte von international Schutzberechtigten	28
↵	Integration von Ausländern - Fördern und Fordern	28
↵	Deutsche Islamkonferenz	28
↵	Neue Härtefallregelung im Bundesvertriebenengesetz	29
IV.	<u>Zukunftsorientierter Staat</u>	
↵	Demografie	30
↵	Öffentlicher Dienst	31
↵	Moderne Verwaltung	33
↵	Bürgerbeteiligung – mehr Transparenz	34
↵	Europäische Bürgerinitiative (EBI)	34

↵	Fortentwicklung des Meldewesens	35
↵	Neustrukturierung des Gebührenrechts des Bundes	35
↵	Zensus 2011	35
↵	Bundesgeoreferenzdatengesetz	36
V.	<u>Perspektive Ostdeutschland</u>	
↵	Zukunftsfähige Wirtschaftsförderung	36
↵	Innovationen für Wachstum	36
↵	Infrastruktur	37
↵	Zukunftsinitiative Fachkräftesicherung	37
↵	Demografischer Wandel	37
↵	Gesellschaftspolitik	38
↵	Privatisierung von ehemaligen Treuhandflächen	39
↵	Aufteilung des Finanzvermögens	39
↵	Rente in Ost und West	39
VI.	<u>Sport</u>	
↵	Fußball-WM der Frauen	40
↵	Olympische und Paralympische Spiele in London 2012	40
↵	Maßnahmen gegen Gewalt beim Fußball	40
↵	Bekämpfung von Rechtsextremismus und Diskriminierung im und durch den Sport	41
↵	Integration durch Sport	41
↵	Maßnahmen gegen Doping	42
↵	Evaluierung des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport	42
↵	UNESCO-Weltsportministerkonferenz „MINEPS V“	43
VII.	<u>Engagement des BMI international</u>	
↵	Deutsches Engagement in Afghanistan	43
↵	Beteiligung von Polizeivollzugsbeamten aus Bund und Ländern an internationalen Polizeimissionen sowie in bilateralen Projekten	43
↵	Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte im Ausland (GUA)	44

↵	Dokumenten- und Visumberater (DVB)	44
↵	Schutz deutscher Botschaften und Auslandsvertretungen in Krisengebieten	44
↵	Technisches Hilfswerk (THW)	45

VIII. Europäische Innenpolitik

↵	Stockholmer Programm	45
↵	EU-Haushalt	47

I. Sicherheit gewährleisten, Freiheit bewahren

- Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus

⇒ **Bekämpfung des internationalen Terrorismus** - Für die Sicherheit Deutschlands und der westlichen Staatengemeinschaft ist der islamistisch motivierte internationale Terrorismus die stärkste Bedrohung und zugleich eine der größten Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden. Die Sicherheitslage wird mit Blick auf terroristische Gefahren permanent von den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder analysiert und bewertet. Grundlage hierfür bietet die umfassende Sicherheitsstrategie der Bundesregierung zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus, die in ihren Zielen der Europäischen Sicherheitsstrategie entspricht. Die Sicherheitsstrategie der Bundesregierung zur Bekämpfung des Terrorismus umfasst eine Vielzahl von Handlungsfeldern und sowohl "klassische" staatliche Maßnahmen, wie z.B. die Gesetzgebung, als auch technische und gesellschaftspolitische Vorhaben. Eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus spielt zudem die enge Vernetzung mit anderen Ländern. Auf diese Weise konnten Anschläge in Deutschland, wie beispielsweise der durch die sogenannte „Düsseldorfer Zelle“ im Jahr 2011 geplante, verhindert werden. Unsere Sicherheitsbehörden leisten tagtäglich einen unverzichtbaren Dienst, für den ihnen unser Dank gebührt. Deutschland gehört durch diesen Einsatz zu den sichersten Ländern der Welt. Hundertprozentige Sicherheit kann es jedoch nicht geben, wie der tödliche Anschlag auf US-Soldaten am Frankfurter Flughafen im Frühjahr 2011 gezeigt hat.

⇒ **Verlängerung der „Antiterrorgesetze“** - Mit Blick auf die sich ständig wandelnden Bedrohungen muss die Angemessenheit und Wirksamkeit des zur Bekämpfung des Terrorismus zur Verfügung stehenden Instrumentariums fortlaufend überprüft werden. Ein wesentliches staatliches Instrument, mit dem auf die sich ändernden Bedrohungsformen durch den internationalen Terrorismus reagiert wurde, sind die im Jahr 2011 um weitere vier Jahre verlängerten so genannten „Antiterrorgesetze“. Dabei geht es nicht darum, dem Staat pauschal immer mehr Eingriffsbefugnisse zu verschaffen, sondern mit Augenmaß das jeweils Notwendige zu ermöglichen. Verlängert wurden ausschließlich die Instrumente, die sich in der Praxis als unverzichtbar erwiesen haben, wie etwa die Möglichkeit der Nachrichtendienste, bei Banken und Fluggesellschaften Informationen über Terrorverdächtige einzuholen. Zugleich verbessert das Gesetz aber auch den Rechtsschutz und die Kontrolle gegenüber den Nachrichtendiensten. Nicht zur Terrorismusbekämpfung genutzte Regelungen sind weggefallen. Am 28. Januar 2013 hat die Regierungskommission zur Überprüfung der Sicherheitsgesetzgebung in Deutschland unter Leitung des Bundesministers des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, und der Bundesminis-

terin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, ihre Arbeit aufgenommen. Die Kommission hat die Aufgabe, die Entwicklung der Gesetzgebung zur Terrorismusbekämpfung in Deutschland insbesondere seit dem 11. September 2001 aus rechtsstaatlicher Sicht rechtlich und rechtspolitisch zu bewerten. Dabei soll sie ermitteln, welche Schlussfolgerungen sich daraus für eine künftige gesetzliche Ausgestaltung und Absicherung der Aufgaben und Befugnisse der Sicherheitsbehörden auf Bundesebene ergeben.

↳ **Einrichtung des Gemeinsamen Terrorismus- und Extremismusabwehrzentrums** - Eine effiziente und effektive Kommunikation zwischen den Sicherheitsbehörden ist für die öffentliche Sicherheit unseres Landes von zentraler Bedeutung. Daher wurde nach dem Vorbild des seit acht Jahren erfolgreich operierenden Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ), in dem sich die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern zwecks Bekämpfung des islamistischen Terrorismus austauschen, im November 2012 das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) errichtet. Mit dem GETZ steht den Fachexperten von Bund und Ländern nunmehr zusätzlich eine Kommunikationsplattform zur Verfügung, über die sie sich vor Ort in Echtzeit über ihre Informationen und Erkenntnisse aus den Phänomenbereichen Ausländerextremismus / Ausländerterrorismus, Linksextremismus / Linksterrorismus und Spionage / Proliferation (soweit nachrichtendienstliche Bezüge vorliegen) austauschen können. Das im Dezember 2011 errichtete Gemeinsame Abwehrzentrum Rechts (GAR) besteht innerhalb des GETZ fort.

Am GETZ beteiligt sind insbesondere das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst, die Bundespolizei, der Generalbundesanwalt, das Zollkriminalamt und der Militärische Abschirmdienst sowie die Landeskriminalämter und die Landesämter für Verfassungsschutz. Sitz des GETZ sind die Standorte des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundeskriminalamts in Köln und Meckenheim.

↳ **Maßnahmen gegen Salafisten** - Das Ziel von Salafisten ist die vollständige Umgestaltung von Staat, Gesellschaft und individuellem Lebensvollzug nach der Scharia, die nach ihrer Auffassung jeglicher weltlicher Gesetzgebung übergeordnet ist. Dem Salafismus werden in Deutschland derzeit etwa 4.500 Personen zugerechnet. Die Grenzen zwischen politischem und jihadistischem Salafismus, deren Anhänger ihre Ziele durch Gewaltanwendung erreichen wollen, sind fließend. Ihre Vertreter wissen sich öffentlichkeitswirksam in Szene zu setzen, wie beispielsweise bei den seit Frühjahr 2012 durchgeführten Koran-Verteilaktionen in deutschen Fußgängerzonen. Seine Breitenwirkung entfaltet der Salafismus jedoch vor allem durch das Internet. Hier wird die salafistische Ideologie durch eine Vielzahl (auch) von deutschsprachigen Internetseiten und Portalen, zahlrei-

chen Videos, z.B. auf YouTube, und seit 2010 vermehrt durch soziale Netzwerke wie Facebook verbreitet. Auch wenn der Konsum derartiger Propaganda aus dem Internet nicht als alleinige Ursache für die Entstehung extremistischer Ansichten und die Bereitschaft zum Begehen jihadistisch motivierter Gewalttaten im In- und Ausland anzusehen ist, hat sie einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Radikalisierung einzelner Personen. Dies hat auch der Anschlag auf die US-Soldaten am Frankfurter Flughafen im März 2011 gezeigt, dem eine Radikalisierung des Täters aufgrund jihadistischen Videomaterials aus dem Internet vorausgegangen war. Es handelte sich um den ersten vollendeten islamistisch motivierten Terrorakt in der Bundesrepublik Deutschland. Am 10. Februar 2012 wurde der Täter vom Oberlandesgericht Frankfurt zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe unter Zuerkennung einer besonderen Schwere der Schuld verurteilt.

Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich hat am 14. Juni 2012 die salafistische Vereinigung „Millatu Ibrahim“ verboten und aufgelöst sowie vereinsrechtliche Ermittlungsverfahren gegen zwei weitere salafistische Vereinigungen eingeleitet. Im Zuge dessen konnte umfangreiches Beweismaterial sichergestellt und die Erkenntnislage über die Aktivitäten salafistischer Strukturen in Deutschland verdichtet werden. Unter anderem waren diese Ermittlungsergebnisse Grundlage für weitere vereinsrechtliche Maßnahmen. Am 13. März 2013 verbot der Bundesinnenminister die salafistischen Vereine „DawaFFM“ und „Islamische Audios“. Zudem hat er die Vereinigung „An-Nussrah“ als Teilorganisation von „Millatu Ibrahim“ verboten und aufgelöst. Die vereinsrechtlichen Maßnahmen reihen sich in ein umfassendes Vorgehen im Rahmen eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes ein. Hierzu gehören beispielsweise die Indizierung salafistischer Medien, ausländerrechtliche Maßnahmen, die umfassende Präventionsstrategie der Bundesregierung mit ihrer Sicherheitspartnerschaft und das Aussteigerprogramm des Bundesamtes für Verfassungsschutz HATIF (Heraus aus Terrorismus und islamistischen Fanatismus).

↳ **Sicherheitspartnerschaft mit Muslimen / Präventionstreffen** - Die Bundesregierung betreibt die Auseinandersetzung mit dem Extremismus im Verbund von repressiven und präventiven Handlungsansätzen. In dieser Gesamtstrategie – die zugleich zur effektiven Terrorismusbekämpfung in dessen Vorfeld beiträgt – ist die geistig-politische Auseinandersetzung mit extremistischen Vorstellungen ein wichtiges Element. Eine wirksame Strategie muss weit im Vorfeld des Entstehens extremistischer Entwicklungen ansetzen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der Schule, der Erziehung und der Jugendhilfe. Letztlich muss das gesamte soziale Umfeld in den Blick genommen werden. Erreicht werden kann dieses Ziel durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Muslimen und Sicherheitsbehörden. Um der islamistischen Radikalisierung von Jugendlichen und

jungen Erwachsenen entgegen zu wirken, hat das Bundesministerium des Innern deshalb die „Initiative Sicherheitspartnerschaft – Gemeinsam mit Muslimen für Sicherheit“ ins Leben gerufen. Die Initiative Sicherheitspartnerschaft will die Zusammenarbeit zwischen Muslimen und Sicherheitsbehörden durch einen regelmäßigen Austausch zwischen den Partnern stärken, im Rahmen von unterschiedlichen Projekten fördern und bereits bestehende Kooperationen weiter vernetzen. Den Auftakt zur Initiative Sicherheitspartnerschaft bildete der Präventionsgipfel am 24. Juni 2011, an dem Vertreter aus Politik, Sicherheitsbehörden, muslimischen Verbänden und engagierte muslimische Persönlichkeiten teilgenommen haben. Ein Folgesymposium fand zum Thema „Radikalisierung und Deradikalisierung durch Medien“ im Frühjahr 2012 statt. Sechs Projekte zur Deradikalisierung, die im Herbst 2012 im Rahmen eines Wettbewerbs ausgezeichnet wurden, werden für zwei Jahre gefördert. Zudem wurde eine Beratungsstelle für Angehörige und das soziale Umfeld sich radikalisierender Muslime eingerichtet. Im Jahr 2012 gingen ca. 300 Anrufe bei der Beratungsstelle ein, rund 60 Fälle werden von der Beratungsstelle und ihren Kooperationspartnern vor Ort betreut.

↳ **Visa-Warndatei und Datenabgleichverfahren** - Ein wirkungsvoller Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit wird durch den Aufbau einer Visa-Warndatei und eines Datenabgleichverfahrens geleistet. Die Visa-Warndatei wird, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, vor allem die deutschen Visumbehörden bei ihrer Tätigkeit unterstützen. Zu diesem Zweck sollen in der Datei Warndaten wie z.B. einschlägige Verurteilungen oder der Umstand, dass ein Antragsteller oder Einlader falsche Angaben im Visumverfahren gemacht hat, gespeichert werden und den Visum- und Grenzkontrollstellen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wird mit einem weiteren Verfahren dem besonderen sicherheitspolitischen Interesse im Visumverfahren Rechnung getragen. Hierfür werden Daten aus dem Visumverfahren mit bestimmten Daten aus der Antiterrordatei automatisiert abgeglichen. Dies ermöglicht eine Rückmeldung durch Sicherheitsbehörden an die Visumbehörden, wenn Personen aus dem terroristischen Umfeld beabsichtigen, nach Deutschland einzureisen. Das vom Bundestag am 1. Dezember 2011 beschlossene „Gesetz zur Errichtung einer Visa-Warndatei und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes“ wird am 1. Juni 2013 in Kraft treten.

↳ **Luftfrachtsicherheit** - Nach den Anschlagversuchen mit Paketbomben aus dem Jemen Ende Oktober 2010 hat das Bundesministerium des Innern den Arbeitsstab „Luftfrachtsicherheit“ eingerichtet, der in seinem Bericht vom 8. Dezember 2010 Maßnahmen vorgeschlagen hat, mit denen die Luftfrachtsicherheit verbessert werden kann. In Umsetzung dieses Berichts führt die Bundespolizei seit September 2011 an den Flughäfen Frankfurt/Main, Köln/Bonn und Leipzig gefährdungsbasierte Stichprobenkontrollen von

Risikofracht mit Sprengstoffspürhunden und – seit Ende 2012 – auch mit Sprengstoffkontrollgeräten durch. Die Transferfrachtkontrollen werden Mitte 2013 evaluiert und ggf. auf weitere deutsche Flughäfen ausgeweitet, an denen Fracht aus Drittstaaten mit Risikobewertung ankommt. Der Arbeitsstab hat ferner vorgeschlagen, Luftsicherheitsverbindungsbeamte der Bundespolizei in Drittstaaten in kritischen geografischen Regionen und mit einem nicht unerheblichen Frachtaufkommen zu entsenden, um dort das Personal zu Fragen der Frachtsicherheit zu beraten und zu unterstützen. Der erste Luftsicherheitsverbindungsbeamte hat seine Tätigkeit Anfang April 2013 in Abu Dhabi aufgenommen. Ausgehend von einer deutschen Initiative wurden darüber hinaus auch auf EU-Ebene Maßnahmen zur Verbesserung der Frachtsicherheit beschlossen. Hierzu gehört vor allem die Ausweitung der sogenannten sicheren Lieferkette auf Drittstaatenflughäfen. So muss seit dem 1. Februar 2012 grundsätzlich jedes Luftfahrtunternehmen, das Fracht oder Post von einem Flughafen in einem Drittstaat an einen EU-Flughafen befördert, ein Sicherheitsprogramm vorlegen und durch die zuständige Mitgliedsstaatsbehörde „anerkannt“ worden sein.

↳ **Bekämpfung von rechtsextremistischer Gewalt und Rechtsterrorismus** - Mit der Aufdeckung der rechtsextremistischen Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) ist eine neue Dimension rechtsextremistischer Gewalt in Deutschland sichtbar geworden. Das Bundesministerium des Innern hat einen Maßnahmenkatalog vorgelegt, dessen Schwerpunkt auf einer künftig besseren Koordinierung der Arbeit von Polizeien und Verfassungsschutzbehörden liegt. Hierzu gehört die Inbetriebnahme der Verbunddatei Rechtsextremismus (RED), um den Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden weiter zu verbessern. Die Polizeien und Verfassungsschutzämter von Bund und Ländern sind verpflichtet, in der Datei alle ihre Erkenntnisse über gewaltbereite Rechtsextremisten zu speichern. Seit Dezember 2012 arbeiten Polizei und Verfassungsschutzbehörden im Gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus (GAR) intensiv zusammen. Das GAR ist nunmehr ein eigenständiger Bereich im neu gegründeten Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ).

↳ **Reform des Verfassungsschutzes** - Um den Modernisierungsprozess weiter voranzutreiben, hat das Bundesministerium des Innern einen Vorschlag für eine Verfassungsschutzreform vorgelegt, der sich an drei Eckpfeilern orientiert: der internen Reform des Bundesamtes für Verfassungsschutz, einem Reformpaket für den Verfassungsschutzverbund mit den Ländern und einer Stärkung der Kontrolle des Verfassungsschutzes durch das Parlament. Zudem werden die Ergebnisse des NSU-Untersuchungsausschusses und die Vorschläge der von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) eingesetzten Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus für eine weitere

Verbesserung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden zu berücksichtigen sein.

Darüber hinaus wird das Bundesinnenministerium einen Gesetzesentwurf erarbeiten, der – durch Änderung u.a. des Bundesverfassungsschutzgesetzes – insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden auch über die gemeinsamen Zentren hinaus verbessern und das Bundesamt für Verfassungsschutz in seiner Zentralstellenfunktion innerhalb des Verfassungsschutzverbundes stärken soll. So wird der Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden verpflichtender ausgestaltet. Auch erhält das Bundesamt für Verfassungsschutz mehr Rechte zur Informationserhebung bei gewaltgeneigten Bestrebungen.

↳ **NPD-Verbotsverfahren** - Bund und Länder haben eine klare gemeinsame Einschätzung der Verfassungsfeindlichkeit der NPD. Mit dem Antrag des Bundesrates wird ein Verbotsverfahren in Gang gesetzt werden. Ein zusätzlicher Antrag der Bundesregierung ist vor diesem Hintergrund nicht erforderlich. Die Bundesregierung wird den Bundesrat hinsichtlich seines Verbotsantrags jedoch auch weiterhin begleitend unterstützen. Das Bundesministerium des Innern hatte bereits in der von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Prüfung der Erfolgsaussichten eines Verbotsverfahrens maßgeblich dazu beigetragen, die für die Entscheidung des Bundesrates relevanten prozessrechtlichen und materiellen Voraussetzungen eines Verbotsverfahrens zu klären. Zudem hat das Bundesinnenministerium gemeinsam mit den Ländern eine 1.000 Seiten umfassende Beweismittelsammlung erstellt und bewertet. Zur Unterstützung des Bundesrates wird das Bundesministerium des Innern diese Materialsammlung bis zur Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht fortschreiben. Ein Parteiverbot kann jedoch nur eine Maßnahme von vielen sein. Der Rechtsextremismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das wir in seiner gesamten Breite bekämpfen müssen. Das Hauptaugenmerk muss dabei auf der Prävention und Auseinandersetzung im politischen Meinungskampf liegen. Wir wollen die Gesellschaft kontinuierlich für das Problem des Rechtsextremismus sensibilisieren. Um dies zu erreichen, fördern wir unter anderem verstärkt geeignete Projekte von Bürgern, die vor Ort in den Kommunen, Vereinen und Verbänden aktiv sind.

↳ **Verbot rechtsextremistischer Vereine** - Seit 1990 haben Bund und Länder 39 rechtsextremistische Vereine verboten. Mit dem Verbot des damals bundesweit größten neonazistischen Vereins, der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ (HNG) hat das Bundesministerium des Innern im Jahr 2011 ein deutliches Zeichen dafür gesetzt, dass die Verbreitung von Rassismus und Fremdenhass in Deutschland nicht hingenommen wird. Unter dem Deckmantel einer vermeintlich karitativen Be-

treuung von Strafgefangenen hatte die HNG inhaftierte Rechtsextremisten in ihren rassistischen und antisemitischen Überzeugungen gestärkt und den Einsatz von Gewalt als legitimes Mittel im Kampf gegen die bestehende verfassungsmäßige Ordnung befürwortet. Das Verbot wurde am 19. Dezember 2012 durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt.

↳ **Bekämpfung linksextremistischer Gewalt** - Die Bedrohung durch linksextremistische Gewalt bleibt aktuell. So war im Jahr 2011 ein signifikanter Anstieg linksextremistischer Gewalttaten zu verzeichnen, die sich vielfach gegen Polizisten und vermeintliche Rechtsextremisten richteten. Auch im vergangenen Jahr wurden mehrere mutmaßliche versuchte Tötungsdelikte mit einem linksextremistisch motivierten Hintergrund erfasst. Zudem wurden weitere schwere Gewalttaten verübt; hierzu gehören etwa ein Brandanschlag aus Solidarität mit griechischen Gruppierungen auf den Leiter der „Task Force Griechenland“ Horst Reichenbach am 14. Mai 2012 sowie gefährliche Körperverletzungen zum Nachteil von Polizisten. Am 31. März 2012 wurde beispielsweise ein Polizist im Rahmen einer Demonstration durch einen Steinwurf schwer verletzt.

Zwar liegen noch keine endgültigen Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität für 2012 vor. Jedoch zeichnet sich bereits ein deutlich rückläufiger Trend ab. Der Anteil der gegen Leib und Leben gerichteten linksextremistischen Gewalttaten nimmt demgegenüber jedoch zu.

Um die Bekämpfung der bis zum Jahr 2011 stetig wachsenden linksextremistischen Gewalt zu intensivieren, haben Polizei- und Verfassungsschutzbehörden im Rahmen einer Bund-Länder-Projektgruppe die „Gesamtkonzeption zur Bekämpfung der politisch motivierten Gewaltkriminalität-links/des gewaltorientierten Linksextremismus“ erarbeitet. Diese benennt die in Betracht kommenden Maßnahmen von Polizei- und Verfassungsschutzbehörden und zeigt Felder auf, auf denen die Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz optimiert werden kann.

↳ **Extremismusprävention/Deradikalisierung** - In den Bereichen der Extremismusprävention im Vorfeld extremistischer Handlungen sowie der Deradikalisierung bereits extremistisch orientierter – vor allem junger – Menschen leistet u.a. die Bundeszentrale für politische Bildung wichtige Beiträge. Darüber hinaus fördert das Bundesministerium des Innern mit dem im September 2010 gestarteten Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus. Mit der gezielten Förderung insbesondere von Vereinen und Verbänden wird das demokratische Engagement der Bürger in ihrer Region gestärkt und damit zugleich extremistisches Gedanken-

gut bekämpft (siehe auch Kapitel V „Perspektive Ostdeutschland“).

- **Instrumente zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit**

↪ **Kompetenzzentrum Informationstechnische Überwachung** - Ständige Neuerungen im Bereich Internet und Computer beeinflussen unseren Alltag und ändern auch das kriminelle Handeln. Haben die Strafverfolgungsbehörden nicht die Möglichkeit hier Schritt zu halten, nutzen Straftäter die Neuentwicklungen für ihre Zwecke aus. Computer-Überwachungsmaßnahmen sind ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität, aber auch weiterer schwerer Straftaten. Beim Bundeskriminalamt ist daher ein Kompetenzzentrum für die Informationstechnische Überwachung eingerichtet worden. In ihm entwickeln IT-Spezialisten die notwendige Software und passen sie an die sich ständig ändernde Technik an. Dort wird die Software auch getestet, bevor Ermittlungsmaßnahmen mit Hilfe von Informationstechnik (Telekommunikationsüberwachung, Zugriff auf informationstechnische Systeme) innerhalb der engen rechtlichen Regelungen durchgeführt werden. Dadurch, dass die Funktionalitäten der erforderlichen Software auf diese Weise besser als bisher kontrolliert werden können, wird der Grundrechtsschutz für die Betroffenen ausgebaut. Zudem wird durch die dort in Erstellung befindliche Eigenentwicklung von Software zur informationstechnischen Überwachung die Abhängigkeit von den wenigen Unternehmen vermindert, die eine solche Software herstellen.

↪ **Mindestspeicherfrist von Telekommunikationsverbindungsdaten** - Die Ermittlungen zu den Verbrechen des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) sind nur ein Beispiel dafür, dass die über Mindestspeicherfristen gesicherten Telekommunikationsdaten für die Strafverfolgungsbehörden ein sehr wichtiger Ermittlungsansatz sind. Die Mindestspeicherfrist für Verkehrsdaten – auch unter dem Stichwort „Vorratsdatenspeicherung“ bekannt – spielt eine besondere Rolle für die Aufklärung von Straftaten, bei denen das Internet als Tatmittel genutzt wurde. In diesen Fällen ist die IP-Adresse des genutzten Geräts (z.B. der Personal-Computer) oftmals der erste und erfolgversprechendste – zum Teil sogar der einzige – Ermittlungsansatz für weitere Maßnahmen und daher unverzichtbar. Insbesondere auch bei Kapitalverbrechen oder bei schweren Fällen organisierter Kriminalität spielt die Rekonstruktion von Telekommunikationsverbindungsdaten bei der Aufdeckung von kriminellen Strukturen oder für die Beweisführung gegen den Beschuldigten eine besondere Rolle. Ohne eine Mindestspeicherfrist für Telekommunikationsverbindungsdaten hängt es vom Zufall ab, ob der jeweilige Provider diese wichtigen Daten noch vorhält. Daran würde auch ein sogenanntes Quick-Freeze-Verfahren nichts ändern. Unter Quick Freeze wird die Speicherung und Auskunft von Verkehrsdaten nach

konkreten Hinweisen auf eine Straftat oder eine Gefahr verstanden. Verkehrsdaten werden bei den Telekommunikationsanbietern (TK-Anbietern) je nach Art und Rechnungsrelevanz des Datums in sehr unterschiedlichem Umfang gespeichert. Wenn jedoch keine gesetzliche Vorgabe zur Speicherung von Verkehrsdaten durch die TK-Anbieter existiert, so ist Quick Freeze keine Lösung. Wo keine Daten vorhanden sind, können auch keine Daten „eingefroren“ werden. Dieses Verfahren stellt daher weder eine taugliche Alternative zu einer Mindestspeicherverpflichtung dar, noch entspräche es den Vorgaben des europäischen Rechts, das in deutsches Recht umgesetzt werden muss. Die Europäische Kommission hat die Bundesrepublik Deutschland wegen der fehlenden Mindestspeicherfristen bereits vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt.

↳ **Neuregelung der Bestandsdatenauskunft** - Für die Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden stellt die Bestandsdatenauskunft ein unverzichtbares Ermittlungsinstrument dar. Bestandsdaten sind dabei in erster Linie Name und Anschrift sowie weitere Kontaktdaten des Inhabers eines Telekommunikationsanschlusses. Es fallen aber auch die vom Provider dem Kunden zur Verfügung gestellten Zugangsdaten (z.B. Handy-PIN) darunter. Nicht zu den Bestandsdaten zählen die Verkehrsdaten, also die erst bei der eigentlichen Telekommunikation anfallenden Verbindungsdaten. Die Bundesregierung hat nunmehr eine Neuregelung beschlossen und den dafür notwendigen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

Grund für die Neuregelung ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 24. Januar 2012 (1 BvR 1299/05). Das Gericht hat die bisherigen Regelungen für die Bestandsdatenauskunft nur noch übergangsweise bis längstens zum 30. Juni 2013 für anwendbar erklärt. Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf beschränkt sich nicht auf die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, sondern enthält auch neue Vorgaben wie z.B. erweiterte Benachrichtigungspflichten.

↳ **Nationales Waffenregister** - Deutschland gehört zu den Ländern mit den schärfsten Waffengesetzen weltweit. Gleichwohl hat das Bundesministerium des Innern unter dem Eindruck des Amoklaufs von Winnenden die europarechtlichen Vorgaben, nach denen ein computergestütztes Waffenregister bis Ende 2014 von allen Mitgliedsstaaten eingeführt werden muss, bereits 2012 und damit zwei Jahre früher umgesetzt. Die Errichtung des Nationalen Waffenregisters dient der Speicherung und Übermittlung von Daten, die erforderlich sind, um erlaubnispflichtige Schusswaffen sowie waffenrechtliche Erlaubnisse, Ausnahmen, Anordnungen, Sicherstellungen oder Verbote einzelnen Personen zuzuordnen zu können. Hierfür haben wir die bereits vorhandenen Daten aus den rund

550 örtlichen Waffenbehörden aufbereitet und in einer zentralen computergestützten Datenbank beim Bundesverwaltungsamt zusammengeführt. Für die ständige Aktualisierung der Daten in dieser zentralen Auskunftsdatenbank bleiben weiterhin die örtlichen Waffenbehörden zuständig. Durch das Nationale Waffenregister kann die Polizei bundesweit nachprüfen, wer welche Waffe legal besitzt – ein sehr konkreter Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit. Nach einer ersten Auswertung gibt es in Deutschland ca. 5,5 Millionen legale Waffen. Damit liegt diese Zahl am unteren Ende der bisher in der Öffentlichkeit diskutierten, nichtamtlichen Schätzungen, die zwischen fünf und über zehn Millionen schwankten.

↳ **Ein Netz – digital.sicher.bundesweit – für Alle!** - Unter diesem Motto errichten Bund, Länder und die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) das Digitalfunknetz für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und nehmen dieses derzeit schrittweise in Betrieb. Im März 2013 wurde die Dreitausendste von derzeit 4.500 geplanten Basisstationen in das BOS-Digitalfunknetz in Betrieb genommen. Die Netzabdeckung erreicht damit aktuell ca. 75 % der Fläche der Bundesrepublik Deutschland bei einer bereits flächendeckenden Versorgung des norddeutschen Raums.

Die deutschlandweite Inbetriebnahme des auf dem internationalen TETRA-Standard basierenden BOS-Digitalfunknetzes wird im Wesentlichen bis Ende 2014 abgeschlossen sein. Mit dessen Inbetriebnahme verfügen u.a. Polizei, Feuerwehr, das Technische Hilfswerk und die Rettungsdienste über eine leistungsfähige und hoch verfügbare digitale Kommunikationsinfrastruktur.

Genutzt wird das BOS-Digitalfunknetz beispielsweise bereits in Baden-Württemberg, in Mecklenburg-Vorpommern, im Saarland, in Schleswig-Holstein, Berlin, Bremen, Dresden, Hamburg, Köln, Leipzig und München, im Nordwesten von Rheinland-Pfalz sowie in einem Großteil Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens und Sachsen-Anhalts. Im Februar 2013 nutzten bereits über 293.000 von derzeit 500.000 erwarteten BOS-Kräften den BOS-Digitalfunk.

↳ **Körperscanner** - Die Bundespolizei setzt seit dem 23. November 2012 am Flughafen Frankfurt/Main Körperscanner für die Luftsicherheitskontrolle von Passagieren im USA-Flugverkehr ein. Vorausgegangen waren Praxis- und Labortests der Bundespolizei sowie die Zulassung von Körperscannern für die Luftsicherheitskontrollen durch die EU. Für den Fluggast erfolgt die Nutzung auf freiwilliger Basis. Er kann zwischen der neuen Kontrolltechnik oder einer manuellen Kontrolle wählen. Die eingesetzten Körperscanner ar-

beiten mit nicht-ionisierenden und damit mit gesundheitlich unbedenklichen Millimeterwellen. Dabei werden weder realistische Körperbilder wiedergegeben noch gespeichert. Körperscanner detektieren auch nicht-metallische Gegenstände, wodurch ein deutlicher Sicherheitsgewinn erzielt wird. Zukünftig sollen an deutschen Flughäfen weitere Geräte eingesetzt werden.

- **Besondere Gefährdungsbereiche**

↳ **Kriminalität in den Grenzregionen** - Der mit dem Wegfall der Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien befürchtete Anstieg der Kriminalität ist weitgehend ausgeblieben. In den letzten 15 Jahren ist die Kriminalitätsbelastung sowohl bundesweit als auch in den neuen Ländern sogar gesunken. Allerdings ist die grenzüberschreitende Eigentumskriminalität in einigen Grenzregionen zu Polen und Tschechien gestiegen. Dies betrifft vor allem Kfz-Diebstähle und Diebstähle auf Baustellen. Durch Treffen mit dem polnischen sowie dem tschechischen Innenminister im vergangenen und diesem Jahr konnten wesentliche Impulse für eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit gesetzt werden. Schon heute arbeiten deutsche und polnische Polizei- und Zollbehörden, beispielsweise im Gemeinsamen Zentrum Swiecko, bzw. deutsche und tschechische Beamte, etwa in dem Gemeinsamen Zentrum Schwandorf / Petrovice, gut und vertrauensvoll zusammen. Die Maßnahmen zeigen bereits Wirkung. Im Land Brandenburg ist es 2012 erstmals gelungen, den seit der Abschaffung der EU-Grenzkontrollen 2007 zu verzeichnenden Anstieg der Diebstahlsdelikte zu stoppen. In den Grenzregionen wurden 2012 9.100 Diebstähle registriert, womit erstmals seit Jahren wieder das geringere Niveau vor Wegfall der Grenzkontrolle erreicht wurde. Derzeit werden die jeweils bestehenden Polizeikoooperationsverträge mit beiden Ländern überarbeitet. Dies ist erforderlich, weil die bestehenden Verträge noch vor dem EU-Beitritt von Polen und Tschechien geschlossen wurden.

↳ **Bekämpfung der Seepiraterie** - Deutschland ist weltweit die zweitgrößte Handelsnation und besitzt die drittgrößte Handelsflotte. Die weltweite Zunahme der Piraterie in den vergangenen Jahren stellt eine Bedrohung für Leib und Leben der Seeleute dar und verursacht erhebliche wirtschaftliche Schäden. Da bislang noch kein Schiff entführt wurde, das bewaffnete Sicherheitskräfte an Bord hatte, setzen immer mehr Reeder in den Hochrisikogebieten Schutzteams ein, die ihren Sitz meist im Ausland haben. Die Anforderungen, die an dabei zum Einsatz kommende Bewachungsunternehmen zu stellen sind, unterscheiden sich von denen an das herkömmliche Bewachungsgewerbe: das Sicherheitspersonal muss über ausreichende maritime Kenntnisse verfügen, und im Notfall kann gerade nicht mit der schnellen Unterstützung durch hoheitliche Kräfte gerech-

net werden. Um diesen besonderen Erfordernissen Rechnung zu tragen, ist ein spezielles Zulassungsverfahren für Bewachungsunternehmen mit maritimen Aufgaben eingeführt worden. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass nur zuverlässige und qualifizierte Sicherheitskräfte an Bord zum Einsatz kommen. Dadurch wird das Risiko von Gewalteskalationen gesenkt. Für das gewerberechtliche Zulassungsverfahren ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im Benehmen mit der Bundespolizei zuständig. Die Pflicht zur Vorlage einer Zulassung tritt zum 1. Dezember 2013 in Kraft. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Waffenbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg künftig für alle Waffenerlaubnisse von maritimen Bewachungsunternehmen zuständig sein wird.

↳ **Rockerkriminalität** - Rockerkriminalität ist als schwere und organisierte Kriminalität einzustufen, die von besonderer Gewaltbereitschaft geprägt ist. Neben der wiederholten Begehung schwerer Straftaten ergibt sich deren Relevanz für die Öffentliche Sicherheit in Deutschland insbesondere aus Gewaltdelikten zwischen verfeindeten kriminellen Rockergruppierungen, die oft im öffentlichen Raum begangen werden. Ziel krimineller Rockergruppierungen ist es, kommerzielle Gewinne sowohl aus illegalen Aktivitäten – hierzu zählen beispielsweise Verstöße gegen das Waffen- und Betäubungsmittelgesetz – als auch aus legaler Geschäftstätigkeit – insbesondere im Sicherheitsgewerbe, im Rotlichtbereich und bei Tattooshops – zu erzielen. Dabei gehen die Mitglieder von kriminellen Rockergruppierungen meist unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel vor und nutzen gewerbliche oder geschäftsähnliche Strukturen zum territorialen und finanziellen Machtzuwachs gegenüber konkurrierenden Klubs. Wir treten der Rockerkriminalität im Verbund mit den Innenministerien und den Polizeien der Länder national wie international entschieden entgegen. Das Bundesinnenministerium hat in den letzten drei Jahren seine koordinierende Rolle im Bund-Länder-Kreis auf ministerieller und polizeilicher Ebene deutlich verstärkt. Neben polizeilichen Maßnahmen sind Vereinsverbote ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung der Rockerkriminalität. Seit 2009 wurden von den Ländern neun regionale Rockergruppierungen verboten.

↳ **Bekämpfung der Kinderpornografie** - Im Fokus unseres Handelns steht stets das Wohl der Kinder, die Opfer dieser schrecklichen Taten sind. In Umsetzung des Koalitionsvertrages wurden daher zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von Kinderpornografie über das Internet ergriffen. Das Bundeskriminalamt hat seit Anfang der Legislaturperiode verstärkt auf die Löschung von kinderpornografischen Seiten im Ausland hingewirkt und führt hierüber eine Statistik. So wurden im Jahr 2010 1.857 Seiten, im Jahr 2011 3.828 Seiten und im Jahr 2012 4.127 Seiten an ausländische Stellen übermittelt, damit dort Maßnahmen zu deren Löschung ergriffen werden konnten. Im Jahr

2012 konnte so die Löschung von über 80 % der an das Ausland gemeldeten Seiten in einem Zeitraum von einer Woche nach der Entdeckung erreicht werden. Nach einem Zeitraum von vier Wochen stieg diese Zahl auf ca. 98 % an. Das Bundeskriminalamt hat darüber hinaus mit der von der Wirtschaft betriebenen Internetbeschwerdestelle und der Länderinitiative „jugendschutz.net“ eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Aufgrund von Verbesserungen bei der Löschung kinderpornografischer Inhalte bleibt ein Verzicht auf Internetsperren gegenwärtig vertretbar. Da angesichts sich schnell ändernder Strukturen und einer rasanten technischen Entwicklung heute jedoch nicht absehbar ist, ob sich diese Tendenz fortsetzt und die Löschung von Telemedienangeboten weiterhin erfolgreich betrieben werden kann, wird das Bundeskriminalamt weiterhin den Erfolg der Löschungsmaßnahmen evaluieren.

- **Sicherheit durch strafrechtlichen Schutz**

↪ **Ächtung der Gewalt gegen Polizei und Rettungskräfte** - Sorge bereitet schon lange die spürbare Zunahme von Angriffen auf Vollzugsbeamte. So wurden im Jahre 2011 insgesamt 56.067 Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte bei ihrer Dienstausübung Opfer von Gewalt- oder Widerstandshandlungen. Aus diesem Grund haben wir mit Nachdruck die im Koalitionsvertrag vereinbarte Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes dieser Personengruppen durchgesetzt. Wer Polizisten, sonstige Vollstreckungsbeamte, Bedienstete der Feuerwehr oder der Rettungsdienste gewalttätig behindert oder angreift, kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren – bisher zwei Jahren – bestraft werden (§§ 113, 114 Abs. 3 StGB). Bürger und Staat erwarten von Polizei und Rettungskräften vollen Einsatz, auch in Gefahrensituationen. Die Vollzugsbeamten sollen aber auch darauf zählen können, dass der Staat seinerseits alles unternimmt, um sie vor Gefahren und Gewalt zu schützen.

↪ **Warnschussarrest für Heranwachsende und Jugendliche** - Mit den Änderungen im Jugendgerichtsgesetz hat das Bundesministerium des Innern umgesetzt, was bereits im Koalitionsvertrag vereinbart wurde: die Einführung des sogenannten Warnschussarrests von bis zu vier Wochen. Künftig wird den Gerichten ermöglicht, in bestimmten Fällen neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe den Jugendarrest zu verhängen. Jugendliche und Heranwachsende sollen konkret die Erfahrung des Freiheitsentzuges machen, ohne tatsächlich schon eine Freiheitsstrafe verbüßen zu müssen. Dieser „Schuss vor den Bug“ soll die Täter zur Einsicht bringen und sie motivieren, gesetzestreu zu bleiben und den Widerruf der Strafaussetzung zur Bewährung zu vermeiden. Der Vollzug des Arrests bietet auch Möglichkeiten, Jugendliche und Heranwachsende so auf die Bewährungszeit vorzubereiten, dass diese möglichst erfolgreich bewältigt werden

kann. Zudem wurde für Heranwachsende die Höchststrafe für Mord auf 15 Jahre Jugendstrafe heraufgesetzt. Damit bekommen die Gerichte die Möglichkeit, bei besonders grausamen oder aus anderen Gründen besonders schweren Verbrechen von Heranwachsenden so zu reagieren, dass auch dem Ausmaß einer besonders schweren Schuld ausreichend Rechnung getragen werden kann.

II. Perspektive Internet: Sicherheit, Freiheit und Datenschutz

- ↪ **Dialogveranstaltungen und Thesen zur Netzpolitik** - Um die Bedürfnisse im Umgang mit dem Medium Internet besser erfassen und zielgenauer handeln zu können, hat das Bundesinnenministerium mit Vertretern der Internetgemeinde, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Verwaltung in vier Dialogveranstaltungen die Perspektiven deutscher Netzpolitik diskutiert. Ausgehend von den Ergebnissen der Dialogveranstaltungen wurden 14 Thesen für eine gemeinsame Netzpolitik der Zukunft entwickelt. Sie bilden die Grundlagen für die Bestimmung der Rolle des Staates bei der weiteren Ausgestaltung des Internets. Die Thesen greifen unter anderem Aspekte der Geltung bzw. Weiterentwicklung unserer Rechtsordnung im Internet auf und arbeiten zentrale Prinzipien heraus, die in nahezu allen von der Digitalisierung erfassten Bereichen anwendbar sind. Unter diesem Gesichtspunkt hat das Bundesministerium des Innern auch die Arbeit der im Januar 2013 abgeschlossenen Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages begleitet. Ihre Ergebnisse werden derzeit mit Blick auf künftige netzpolitische Entscheidungen ausgewertet.

- ↪ **Google Street View / Geodatendienste** - In der Diskussion um den Schutz der Privatsphäre im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Geodaten hat das Bundesministerium des Innern im September 2010 Eckpunkte vorgelegt, mit denen der grundsätzliche Handlungsbedarf aufgezeigt wurde. Daraufhin haben die betroffenen Diensteanbieter einen Datenschutzkodex erarbeitet, der eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft für Panorama-Bilderdienste im Internet enthält. Zu den von den Anbietern inzwischen umgesetzten Kernpunkten des Datenschutz-Kodex gehören u.a. die Einrichtung einer zentralen Widerspruchs- und Informationsplattform, die automatische Verpixelung, telefonische Beratungsmöglichkeiten sowie Kontroll- und Sanktionsmechanismen. Das Zutrauen in die Selbstregulierungskräfte der Branche hat im Ergebnis eine spezialgesetzliche Regelung entbehrlich gemacht.

- ↪ **Soziale Netzwerke** - Bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Ordnung im Netz spielt das Konzept der (regulierten) Selbstregulierung für das Bundesministerium des Innern weiterhin eine wesentliche Rolle. Dies zeigt sich insbesondere bei Sozialen Netz-

werken, wo freiwillige Verhaltensregelungen geeignete und effektive Mittel zur Stärkung von Transparenz und Nutzerrechten, vor allem auch gegenüber international agierenden Unternehmen wie Facebook oder Google, darstellen können. Wir haben daher die Erarbeitung eines Kodex für Soziale Netzwerke durch die Anbieter unter Federführung der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. initiiert. Das Bundesministerium des Innern drängt nunmehr darauf, dass erste Ergebnisse der Verhandlungen der Sozialen Netzwerken vorgelegt und mit den zuständigen Aufsichtsbehörden erörtert werden.

↳ **IT-Sicherheit** - Eine vertrauenswürdige, leistungsfähige und sichere Informations- und Kommunikationstechnik ist für ein Hochtechnologieland und den Wirtschaftsstandort Deutschland unverzichtbar. Es muss Vorsorge zum Schutz der IT-Technik getroffen werden, da von ihrem Funktionieren große Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens sowie der Verwaltung abhängen.

- **Cyber-Sicherheitsstrategie** - IT-Sicherheitsvorfälle zeigen immer wieder, dass sowohl die Qualität als auch die Quantität der Angriffe auf Unternehmen und Betreiber kritischer Infrastrukturen steigen. Die Bundesregierung hat daher die federführend im Bundesministerium des Innern erarbeitete Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland umgesetzt. Kernpunkt dieser Strategie ist u.a. der Aufbau eines Nationalen Cyber-Abwehrzentrums sowie die Einrichtung eines Nationalen Cyber-Sicherheitsrates. Das Bundesministerium des Innern hat das Nationale Cyber-Abwehrzentrum am 16. Juni 2011 eröffnet. Es dient als Informationsdrehscheibe zwischen den zuständigen Sicherheitsbehörden auf Bundesebene und hat die Aufgabe, IT-Sicherheitsvorfälle schnell und umfassend zu bewerten und abgestimmte Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Dazu werden unter anderem Informationen über Schwachstellen in IT-Produkten ausgetauscht sowie IT-Vorfälle, Verwundbarkeiten und Angriffsformen analysiert.
- **IT-Sicherheitsgesetz** - Quer durch alle Branchen ist die Hälfte der deutschen Unternehmen schon heute vom Internet abhängig. Mit dem Grad der wirtschaftlichen Interaktion und Integration wächst auch die Abhängigkeit zwischen den einzelnen Branchen, vom Funktionieren der eigenen IT-Systeme, aber auch von einem verfügbaren und sicheren Cyberraum insgesamt. Besondere Bedeutung kommt den kritischen Infrastrukturen, also wichtigen Versorgungsstrukturen beispielsweise der Bereiche Transport und Verkehr, Gesundheit, Ernährung und Wasser zu, die für das Funktionieren unseres Gemeinwesens von überragender Bedeutung sind. Der Schutz ihrer IT-Systeme

und der für den Betrieb nötigen Netze hat höchste Priorität. Das Niveau der IT-Sicherheit der kritischen Infrastrukturen bietet derzeit ein uneinheitliches Bild. Manche Bereiche verfügen über ein ausgeprägtes Risikomanagement und übergreifende Sicherheitskonzepte. Anderenorts sind diese Maßnahmen noch nicht oder nur rudimentär entwickelt. Widerstandsfähige IT-Systeme und Netze sind aber flächendeckend für alle wichtigen Infrastrukturbereiche notwendig. Daher ist es erforderlich,

- die Betreiber kritischer Infrastrukturen zu einer Verbesserung des Schutzes der von ihnen eingesetzten Informationstechnik und zur Verbesserung ihrer Kommunikation mit dem Staat anzuhalten,
- die Telekommunikations- und Telemediendiensteanbieter, die eine Schlüsselrolle für die Sicherheit des Cyberraums haben, stärker als bisher hierfür in die Verantwortung zu nehmen und
- das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als nationale IT-Sicherheits-Behörde in seinen Aufgaben und Kompetenzen zu stärken.

Das Bundesministerium des Innern hat einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

- **Bekämpfung von Cyberkriminalität** - Cyberkriminalität ist eine Gefahr für die Verwaltung, die Wirtschaft und jeden einzelnen Bürger. Deswegen setzt die Bundesregierung gemeinsam mit den Polizeien des Bundes und der Länder eine Strategie zur Bekämpfung der in Verbindung mit Informations- und Kommunikationstechnik begangenen Kriminalität um, die sich gleichermaßen an Polizei, Justiz und Wirtschaft richtet. Im Rahmen dieser Strategie haben Bundeskriminalamt und Landeskriminalämter neue zentrale Fachdienststellen zur Bekämpfung von Cyberkriminalität geschaffen und Ansprechpartner für die Opfer benannt. Auch die Kriminalprävention durch Aufklärung der Bürger und eine enge Zusammenarbeit mit den Vertretern der von Cyber-Kriminalität besonders betroffenen Branchen gehört zum Maßnahmenkatalog. Insbesondere hat das Bundeskriminalamt innerhalb der Abteilung „Schwere und organisierte Kriminalität“ eine eigene Gruppe zur Bekämpfung der Cyberkriminalität eingerichtet. Diese wird mit zunächst 106 Mitarbeitern arbeiten, perspektivisch ist eine Vergrößerung auf 140 Mitarbeiter vorgesehen. Außerdem wird im Kriminalistischen Institut des BKA ein neuer Fachbereich „Forschungs- und Beratungsstelle Cybercrime“ eingerichtet.

- ↳ **IT-Investitionsprogramm** - Im Jahr 2009 wurden dem im Bundesministerium des Innern angebotenen Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung 500 Mio. € für IT-Investitionen zur Verfügung gestellt. Nach rund drei Jahren Laufzeit wurde das daraus entstandene IT-Investitionsprogramm Ende Dezember 2011 erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt haben wir in 371 – über alle Ressorts und über 60 Bundesbehörden verteilten – IT-Projekten rund 476,8 Mio. € investiert. Im Rahmen einer im Bundesinnenministerium wahrgenommenen ressortübergreifenden Programmsteuerung und einer dezentralen Umsetzung in den Ressorts konnten hierbei viele Themen in den Bereichen „IT-Sicherheit“, „IT-Organisation des Bundes“, „Green-IT“ und „Zukunft/Innovationen“ maßgeblich voran gebracht und somit der IT-Einsatz in der Bundesverwaltung weiter verbessert werden. Rund 840 Unternehmen haben davon profitiert, wodurch sowohl Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen als auch Wachstumsbereiche der Informations- und Kommunikationstechnologie-Branche, wie z.B. die IT-Sicherheit, gestärkt wurden. Beispielhafte vom Programm finanziell unterstützte Projekte sind der neue Personalausweis, die einheitliche Behördennummer 115 oder die elektronische Schutzrechtsakte des Deutschen Patent- und Markenamtes.
- ↳ **De-Mail** - Mit De-Mail wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Bürger, Unternehmen und Verwaltung sicher, verbindlich und nachweisbar elektronische Nachrichten miteinander austauschen können. Im Gegensatz zur herkömmlichen E-Mail – die als „elektronische Postkarte“ unverschlüsselt übermittelt wird – werden bei De-Mail verschlüsselte Nachrichten zwischen sicher identifizierten Kommunikationspartnern ausgetauscht. De-Mail ist deshalb ein wichtiger Schritt hin zu mehr Selbstbestimmung in der Informationsgesellschaft und zu mehr Datenschutz und Datensicherheit im Internet. De-Mail wird von privaten Providern angeboten, die staatlich zugelassen sind. Das Gesetz zur Regelung von De-Mail-Diensten ist am 3. Mai 2011 in Kraft getreten. Seit mit der Deutschen Telekom AG, T-Systems und der Mentana-Claimsoft GmbH die ersten Anbieter von De-Mail am 6. März 2012 ihre Zulassung vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erhielten, bieten erste Unternehmen und Behörden De-Mail an. Im März 2013 wurde als weiterer De-Mail-Anbieter die 1&1 De-Mail GmbH (mit den Marken GMX, WEB.de, 1&1) für De-Mail zugelassen.
- ↳ **Neuer Personalausweis** - Zwei Jahre nach Einführung des neuen Personalausweises im handlichen Scheckkartenformat zeigen Behörden und Unternehmen wachsendes Interesse an dem integrierten elektronischen Identitätsnachweis (eID-Funktion), mit dem sie ihre Serviceleistungen verbessern und zugleich interne Prozesse effizienter gestalten können. Rund sechs Millionen der rund 20 Millionen Bundesbürger mit neuem Perso-

nalausweis haben sich für die Nutzung der eID-Funktion entschieden. Sie können immer mehr kommerzielle und behördliche Internet-Dienste mit eID-Funktion in Anspruch nehmen. Das Bundesministerium des Innern unterstützt die Verbreitung der eID-Funktion durch eigene Initiativen (z. B. die E-Government-Initiative für Behörden von Bund, Ländern und Kommunen). Zudem werden benutzerfreundliche Einsatzmöglichkeiten für die eID-Funktion untersucht, etwa an Selbstbedienungsterminals und Automaten sowie mit dem Smartphone oder dem Tablet-PC. Aufgrund seiner modernen Sicherheitstechnologie gilt der neue Personalausweis als das am besten gegen Fälschung gesicherte Ausweisdokument weltweit. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Sicherheitsniveaus wächst neben dem nationalen auch das internationale Interesse am deutschen eID-Konzept.

- ↳ **Elektronischer Aufenthaltstitel** - Inhaber eines elektronischen Aufenthaltstitels haben wie auch Inhaber des neuen Personalausweises die Möglichkeit, die elektronischen Zusatzfunktionen (elektronischer Identitätsnachweis und Qualifizierte Elektronische Signatur) im Online-Verkehr zu nutzen. Entsprechend der europarechtlichen Vorgaben werden seit dem 1. September 2011 Aufenthaltstitel als eigenständiges Dokument im Scheckkartenformat ausgestellt. Auf dem im elektronischen Aufenthaltstitel eingebrachten Chip werden Personaldaten, Daten zum Aufenthaltsstatus und zur Erwerbstätigkeit sowie biometrische Merkmale (Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke) gespeichert. Der elektronische Aufenthaltstitel ersetzt den bisherigen Aufenthaltstitel als Klebeetikett.
- ↳ **Stiftung Datenschutz** - Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, hat das Bundesministerium des Innern eine Stiftung Datenschutz errichtet. Sie hat die Aufgabe, Produkte und Dienstleistungen auf Datenschutzfreundlichkeit zu prüfen, Bildung im Bereich des Datenschutzes zu stärken, den Selbstschutz durch Aufklärung zu verbessern und ein Datenschutzaudit zu entwickeln. Hierfür wurde einmalig das Stiftungskapital in Höhe von zehn Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Stiftung Datenschutz erhält zusätzlich aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern eine jährliche institutionelle Förderung in Höhe von 205.000 €.
- ↳ **Datenschutz in Europa** - Anfang 2012 hat die Europäische Kommission zwei Entwürfe für Rechtsakte vorgelegt, um den Datenschutz in Europa einheitlicher und moderner auszugestalten. Beide Vorschläge werden nun im Europäischen Parlament und Rat beraten. Im Rat wird Deutschland durch das Bundesministerium des Innern vertreten, das vorher seine Position innerhalb der Bundesregierung und mit den Ländern abstimmt. Deutschland begrüßt die Ziele der Europäischen Kommission, das Datenschutzrecht in Europa auf einem hohen Niveau zu harmonisieren und zu modernisieren. In Deutsch-

land gibt es bereits viele datenschutzrechtliche Regelungen, vor allem im öffentlichen Bereich (z.B. den sog. Sozialdatenschutz oder den Datenschutz im Sicherheitsbereich), die den Bürgern einen vergleichsweise hohen Schutz gewährleisten. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass dieser hohe Schutzstandard auf EU-Ebene erhalten bleibt. Weitere Anliegen sind die Reduzierung von Verwaltungsaufwand, um vor allem kleinere und mittlere Unternehmen von bürokratischen Pflichten zu entlasten, sowie eine internettaugliche und innovationsoffene Ausgestaltung des Datenschutzrechts. Bei der Diskussion um eine Reformierung des polizei- und justizspezifischen EU-Datenschutzes setzt sich das Bundesministerium des Innern dafür ein, die datenschutzrechtlichen Belange der Bürger zu schützen und gleichzeitig Polizei und Justiz eine effektive Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

III. Integration fördern, Chancen durch Zuwanderung nutzen

↪ **Fachkräftemigration** - In Deutschland besteht ein wachsender Fachkräftebedarf. Um diesen Bedarf zu decken, sind zuerst alle inländischen Potenziale auszuschöpfen, etwa durch verbesserte Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Danach gilt es, fehlende Fachkräfte vorrangig aus den EU-Mitgliedstaaten anzuwerben. Diese Fachkräfte genießen volle Freizügigkeit und integrieren sich erfahrungsgemäß gut in die Gesellschaft in Deutschland. Soweit darüber hinausgehend Bedarf besteht, sollen Fachkräfte aus Drittstaaten auf freie Stellen vermittelt werden. Der Zugang von ausländischen Hochqualifizierten und Fachkräften zum deutschen Arbeitsmarkt ist an den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes ausgerichtet. Mit dem am 1. August 2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie sind gesetzliche Regelungen geschaffen worden, die die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte aus Drittstaaten erleichtern. Hierzu wurden mit der Einführung der Blauen Karte EU als zentralem Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte die Verdienstgrenzen für Hochqualifizierte – insbesondere auch für Mangelberufe im technischen Bereich und bei Ärzten – neu bestimmt, um auch im internationalen Wettbewerb im „Kampf um die klügsten Köpfe“ zu bestehen. Weitere Regelungen verbessern die Bedingungen für ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht und für den Nachzug von Familienangehörigen hochqualifizierter Arbeitskräfte. Ferner wurden für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen und für ausländische Absolventen von qualifizierten Berufsausbildungen in Deutschland bessere Bedingungen geschaffen, um nach ihrem Abschluss in Deutschland eine entsprechende Arbeit zu finden. Diese Personengruppe erhält ferner bereits nach zwei Jahren ein Daueraufenthaltsrecht. In den ersten sechs Monaten seit Inkrafttreten bis Ende März 2013 wurden bereits 6.242

Blaue Karten EU ausgestellt. Dies übertrifft alle Erwartungen und ist ein gutes Zeichen dafür, dass Deutschland für hochqualifizierte Fachkräfte attraktiver geworden ist.

- ↳ **Ächtung von Zwangsverheiratungen** - Zwangsverheiratungen sind ein ernstzunehmendes Problem auch in Deutschland. Sie sind insbesondere für Migrantinnen und Migranten aus bestimmten Kulturkreisen nach wie vor Bestandteil ihrer Lebenswirklichkeit. Zwangsverheiratungen bedeuten einen massiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Opfer und sind mit den Werten unserer Gesellschaft nicht vereinbar. Das Bundesministerium des Innern hat deshalb ein Gesetz auf den Weg gebracht, durch das der Tatbestand der Zwangsverheiratung zu einem eigenständigen Straftatbestand erhoben wird, der bis zu fünf Jahre Freiheitsstrafe vorsieht. Durch diese ausdrückliche strafrechtliche Ächtung wird das klare Signal gesendet, dass Zwangsverheiratungen in Deutschland gesellschaftlich nicht akzeptiert sind. Ferner haben Opfer von Zwangsehen, wenn sie nach Ausreise von der Rückkehr nach Deutschland abgehalten wurden, unter erleichterten Bedingungen ein Recht auf Wiederkehr.

- ↳ **Verhinderung von Scheinehen** - In den Genuss des Rechts auf Familiennachzug sollen nur tatsächliche Familienmitglieder kommen, damit die Institution der Familie nicht vom Zweck zum Mittel der Migration wird. Die missbräuchliche Erlangung von Aufenthaltstiteln gilt es zu unterbinden, zumal damit nicht selten ein Zuzug in die sozialen Sicherungssysteme verbunden ist. Um den Anreiz zur Eingehung einer Scheinehe zu senken und die Wahrscheinlichkeit ihrer rechtzeitigen Aufdeckung zu erhöhen, wurde die erforderliche Mindestehebestandszeit, nach der ein ausländischer Ehegatte nach Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten kann, von zwei Jahren auf drei Jahre verlängert.

- ↳ **Bekämpfung von illegaler Beschäftigung** - In Umsetzung der EU-Sanktionsrichtlinie wurden die Sanktionen für Arbeitgeber verschärft, die Ausländer illegal beschäftigen. Sowohl der Arbeitgeber als auch etwaige bösgläubige Hintermänner haften für die Kosten einer Rückführung illegal Beschäftigter. Ferner wurden zwei zusätzliche Straftatbestände im Bereich der illegalen Ausländerbeschäftigung eingeführt. Die Rechte von Opfern illegaler Beschäftigung wurden gestärkt. Ihre Möglichkeiten zur Geltendmachung von Lohnansprüchen wurden verbessert und es wurde die Möglichkeit geschaffen, ausagebereiten Opfern strafrechtlich relevanter illegaler Beschäftigung einen befristeten Aufenthaltstitel zu erteilen. In Umsetzung der EU-Rückführungsrichtlinie wurden u.a. bundesweit geltende Regelungen zum Vollzug der Abschiebungshaft getroffen.

- ↳ **Verbesserung der Rechte von international Schutzberechtigten** - Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Erweiterung der EU-Daueraufenthaltsrichtlinie vorgelegt, durch den Ausländer, die als Asylberechtigte oder Flüchtlinge anerkannt sind oder sonstigen internationalen Schutz genießen, die Möglichkeit erhalten, nach fünfjährigem rechtmäßigem Aufenthalt eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU zu erlangen. Hiermit geht auch ein Weiterwanderungsrecht innerhalb der EU einher.
- ↳ **Integration von Ausländern - Fördern und Fordern** - Die Integration der auf Dauer in Deutschland lebenden Migranten ist eine Grundvoraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie ist deshalb eines der wichtigsten Ziele moderner Ausländerrechtspolitik. Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration ist der Erwerb der deutschen Sprache. Der Spracherwerb steht daher auch im Mittelpunkt der staatlich geförderten Integrationskurse, die das Bundesinnenministerium im Jahr 2012 mit rund 160 Mio. € gefördert hat. Für das Jahr 2013 stehen 209 Mio. € zur Verfügung. Rund 70.000 Personen haben vom 1. Januar bis 30. September 2012 an den Integrationskursen teilgenommen. Die Funktion der Integrationskurse als Ankermaßnahme sowohl für die Erstintegration als auch für die nachholende Integration ist durch eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen (Integrationskursverordnung) gestärkt worden. Auch ist der Kostenersatz für die Kurse erhöht und somit die finanzielle Grundausstattung des Kurssystems verbessert worden. Dies verdeutlicht erneut, dass die Bundesregierung auch weiterhin in die Integration der Zuwanderer investiert. Voraussetzung ist jedoch, dass integrationsbedürftige Ausländer das staatlich geförderte Integrationskursprogramm auch effektiv nutzen. Um hier einen zusätzlichen Anreiz zu setzen, wurde eine Regelung in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen, wonach die Aufenthaltserlaubnis bis zum erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses jeweils nur um höchstens ein Jahr verlängert werden soll. Gleichzeitig wurde eine Regelung geschaffen, durch die eine gelungene Integration belohnt wird; geduldete Jugendliche, die sich seit mindestens sechs Jahren in Deutschland aufhalten und erfolgreich die Schule besuchen oder einen Schulabschluss erworben haben, erhalten künftig ein eigenes Aufenthaltsrecht.
- ↳ **Deutsche Islamkonferenz (DIK)** - Die Bundesregierung misst dem Dialog zwischen Staat und Muslimen große Bedeutung für ein gutes Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft, kultureller und religiöser Prägung bei. Dem entspricht das Ziel der DIK, eine verbesserte institutionelle (religionsrechtliche) und gesellschaftliche Integration der rund vier Millionen Muslime in Deutschland zu bewirken. Hauptanliegen der DIK ist es, die Teilhabe der Muslime in Deutschland praktisch zu stärken. In dieser Legislaturperio-

de konnte die 2006 begonnene Arbeit erfolgreich fortgeführt werden. So konnten bislang vor allem folgende neue Ergebnisse erzielt werden:

- die Erarbeitung eines Leitfadens für die gesellschaftskundliche und sprachliche Fortbildung von religiösem Personal und weiteren Multiplikatoren islamischer Gemeinden auf kommunaler Ebene,
- die Durchführung der DIK-Konferenz „Islamischer Religionsunterricht in Deutschland – Perspektiven und Herausforderungen“ und weitere entscheidende Beiträge zur flächendeckenden Einführung eines bekenntnisorientierten Islamunterrichts in einigen Ländern,
- die aktive Begleitung der Einführung bekenntnisorientierter „Islamischer Studien“ an deutschen Hochschulen,
- die gemeinsame Erklärung gegen häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung, die von besonderer politischer Relevanz ist, da sich dabei erstmalig auch Muslime unterschiedlicher Herkunft und Religiosität gemeinsam auf einen Text verständigt haben, der in seiner Aussage unmissverständlich ist,
- die Erarbeitung einer Handreichung für Multiplikatoren in muslimischen Gruppen zur Auseinandersetzung mit Rollenbildern und rollenbezogenen Fragestellungen,
- die Durchführung einer Konferenz mit Begleitpublikation zur Förderung der besseren Integration von Muslimen in den Arbeitsmarkt,
- die Durchführung des DIK-Jugendwettbewerbs „Erfolgsgeschichten“, der journalistische Arbeiten über beruflich erfolgreiche Muslime prämiert hat,
- die Durchführung der DIK-Fachtagung „Muslimfeindlichkeit – Phänomen und Gegenstrategien“, auf der deren gesellschaftliche Relevanz sowie mögliche Gegenstrategien erörtert und diskutiert wurden.

Nach den Arbeitsschwerpunkten „institutionalisierte Kooperation“ (Plenarsitzung 2011) und „Geschlechtergerechtigkeit“ (Plenarsitzung 2012) ist als Schwerpunktthema der Plenarsitzung 2013 das Thema „Prävention“ vorgesehen.

☞ **Neue Härtefallregelung im Bundesvertriebenengesetz** - In der Praxis der Aufnahme von Spätaussiedlern und ihren Familienangehörigen hat sich ein Bedarf für die Schaffung einer Härtefallregelung herausgestellt. Oft führte die Aussiedlung eines Spätaussiedlers nach Deutschland zu einer Trennung von zurückbleibenden Familienangehörigen, die nach bisherigem Vertriebenenrecht selbst bei nachträglich eintretenden Härten nicht überwunden werden konnte. Das Bundesministerium des Innern hat ein Gesetz mit entsprechenden Verbesserungen erarbeitet, das am 9. Dezember 2011 in Kraft getreten ist. Die neue Regelung ermöglicht dem Ehegatten und/oder Abkömmling eines Spätaussied-

lers, im Härtefall und bei gleichzeitigem Vorliegen der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen (u.a. Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache) nachträglich ins Bundesgebiet auszusiedeln und damit die Familieneinheit wieder herzustellen. Mit dieser Härtefallregelung bekräftigt Deutschland seine dauerhafte historische Verantwortung gegenüber den Menschen, die als Deutsche in Osteuropa und Südosteuropa sowie in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion unter den Folgen des Zweiten Weltkrieges am längsten gelitten haben.

IV. Zukunftsorientierter Staat

↳ **Demografie** - Der demografische Wandel wird Deutschland in den kommenden Jahrzehnten tiefgreifend verändern. Die Bevölkerungszahl wird sowohl in West – als auch in noch stärkerem Maße in Ostdeutschland aufgrund der dauerhaft niedrigen Geburtenraten weiter zurückgehen. Gleichzeitig wird das durchschnittliche Alter der Bevölkerung aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung weiter steigen. Die Bundesregierung hat mit ihrem Demografiebericht vom Oktober 2011 einen Überblick über die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung und die bislang ergriffenen Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels gegeben. Zeitgleich hat sie mit dem „Handlungskonzept zur Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen“ Erfahrungen aus den Neuen Ländern ausgewertet und Lösungen aufgezeigt. Darauf aufbauend hat die Bundesregierung eine Demografiestrategie erarbeitet und im April 2012 unter dem Titel „Jedes Alter zählt“ vorgestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei jene Lebensbereiche, in denen die Menschen die Auswirkungen des demografischen Wandels ganz unmittelbar und am stärksten erfahren. Die Handlungsfelder der Strategie lauten: „Familie als Gemeinschaft stärken“; „Motiviert, Qualifiziert und Gesund arbeiten“; „Selbstbestimmtes Leben im Alter“; „Lebensqualität in ländlichen Räumen und integrative Stadtpolitik fördern“; „Grundlagen für nachhaltiges Wachstum und Wohlstand sichern“ und „Handlungsfähigkeit des Staates erhalten“.

Die Gestaltung des demografischen Wandels kann nur gelingen, wenn sich alle staatlichen Ebenen und gesellschaftlichen Akteure sowie vor allem die Bürger vor Ort beteiligen. Die Demografiestrategie enthält daher auch Vorschläge, die nur gemeinsam mit den Ländern und Kommunen, Verbänden, Sozialpartnern und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft zu realisieren sind. Um eine gelungene Kooperation zu ermöglichen, hat die Bundesregierung einen breiten Dialogprozess angestoßen und im Herbst 2012 einen ersten Demografie Gipfel durchgeführt. Es wurden neun Arbeitsgruppen eingerichtet, die

am 14. Mai 2013 auf einer zweiten Gipfelveranstaltung erste Ergebnisse ihrer Arbeit vorstellen werden. Ein wichtiger Teil der Demografiestrategie ist das Demografie-Portal des Bundes und der Länder, welches seit dem 4. Oktober 2012 Fakten und Informationen zum Thema Demografie zugänglich macht. Hierdurch wird Transparenz hergestellt und Wissen aller Ebenen gebündelt. Weitere Informationen unter www.demografie-portal.de.

↳ **Öffentlicher Dienst** - Die demografische Entwicklung fordert auch den Bund in seiner Rolle als Arbeitgeber. Seine Aufgabe ist es, leistungsfähiges, gut ausgebildetes Personal für den öffentlichen Dienst im Wettbewerb mit öffentlichen und privaten Arbeitgebern zu gewinnen, auch dann, wenn dem Arbeitsmarkt künftig weniger Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen. Seine Pflicht ist es aber auch, für Arbeitsbedingungen zu sorgen, die die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter während ihrer gesamten Berufslaufbahn stärken und erhalten. Das gilt für die Auszubildenden und Berufsanfänger genauso, wie für die erfahrenen Beschäftigten und diejenigen, die kurz vor ihrer Pensionierung stehen.

Zu attraktiven Arbeitsbedingungen gehört auch eine angemessene Bezahlung. Der Arbeitgeber Bund ist sowohl in der von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise geprägten Lohnrunde 2010 mit einer Entgelterhöhung von 2,3 % als auch in der Lohnrunde 2012 mit der Erhöhung der Entgelte um 6,3 % bis an die Grenze des Machbaren gegangen. Dies ist auch eine Anerkennung für die Leistungen der Beschäftigten. Die Bundesregierung hat diese Ergebnisse durch die Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetze 2010/2011 sowie 2012/2013 für Beamte, Soldaten und Richter sowie Versorgungsempfänger des Bundes zeit- und inhaltsgleich übernommen. Damit behält der Bund den Anschluss an die allgemeine Gehaltsentwicklung und bleibt als Dienstherr und Arbeitgeber konkurrenzfähig. Mit dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst von Bund und kommunalen Arbeitgebern haben die Sozialpartner Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt, ohne Schlichtung und ohne Erzwingungsstreiks.

Gleichwohl gibt es heute einzelne Berufssparten, in denen es schwerer geworden ist, gut ausgebildetes Personal für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Insbesondere bei Ingenieuren, Ärzten sowie im IT-Bereich steht der Bund mit öffentlichen und privaten Arbeitgebern im Wettbewerb. Deswegen wurden die für Tarifbeschäftigte erfolgreich eingeführten Maßnahmen zur Personalgewinnung, wie die Möglichkeit, für IT-Fachkräfte übertariflich eine Zulage zu zahlen, ausgebaut. Mit dem neuen Fachkräftegewinnungsgesetz steht auch für Beamte ein Instrumentarium zur Verfügung, mit dem vakante Dienstposten besser besetzt werden können. Im Mittelpunkt steht dabei ein

zeitlich begrenzter Personalgewinnungszuschlag. Ergänzend zu den schon bestehenden Möglichkeiten der Einstellung in ein Beförderungsamt kann zudem IT-Fachkräften und Ingenieuren ein höheres Eingangsamt zugewiesen werden. Mit dem neuen dualen Studiengang „Verwaltungsinformatik“ an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung werden gezielt Nachwuchskräfte für die spezifischen IT-Belange der Bundesverwaltung ausgebildet. Der erste Studiengang startete am 1. August 2012.

Mit dem derzeit im parlamentarischen Verfahren befindlichen **Professorenbesoldungsneuregelungsgesetz** bekommen die Professoren in den Hochschulen des Bundes und den vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen eine neue Gehaltsstruktur. Sie sieht eine amtsangemessene Besoldung vor und ermöglicht zudem eine Fortführung der leistungsbezogenen Gehaltsbestandteile. Dies ist ein positives Signal für den Wissenschaftsstandort Deutschland.

Um auch zukünftig ausreichend viele qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, ist es wichtig, den Bewerberkreis für die Bundesverwaltung zu erweitern. Deshalb soll unter anderem der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung erhöht werden. Die Bundesregierung ergreift verschiedene Maßnahmen, um mehr Migranten für den öffentlichen Dienst zu interessieren und um den chancengleichen Zugang zu gewährleisten. Auf der Internetseite www.wir-sind-bund.de werden erstmals umfassende Informationen zu den Ausbildungs- und Stellenangeboten gebündelt zur Verfügung gestellt. Migranten erhalten zusätzlich Informationen zu der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen sowie zu aufenthaltsrechtlichen Fragen.

Um die Sorge für die Familie, insbesondere die Pflege von Älteren und das Berufsleben besser vereinbaren zu können, sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung aus dem letzten Jahr vor, die Regelungen zur **Familienpflegezeit** wie sie bereits für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes und die Beschäftigten der gewerblichen Wirtschaft gelten, wirkungsgleich auf den Beamtenbereich zu übertragen. Mit Inkrafttreten wird es damit auch für die Beamten des Bundes das Angebot geben, Familienpflegezeiten in Anspruch zu nehmen. Um die mit der reduzierten Arbeitszeit einhergehenden finanziellen Einbußen abzumildern, wird ein Vorschuss auf die Dienstbezüge gewährt. Mehr Flexibilität ist auch gegen Ende des Arbeitslebens vorgesehen, um einem Wissensverlust zusätzlich entgegenzuwirken. Zu einer Personalpolitik, die sich stärker an unterschiedlichen Lebensphasen orientiert und ein motiviertes sowie gesundes Arbeiten ermöglicht, zählt auch das Angebot, den Eintritt in den Ruhestand flexibel zu gestalten. Der Wunsch nach mehr „Zeitsouveränität“ kann hier auch bedeuten, länger arbeiten zu wollen. Auch hierzu hat die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung vorgeschlagen: Danach sollen die-

jenigen Beamten einen Anspruch auf einen späteren Eintritt in den Ruhestand erhalten, die damit familienbedingte Einbußen bei der Versorgung kompensieren wollen. Grund für diese Versorgungslücken kann beispielsweise sein, dass die Beamtin oder der Beamte jahrelang familienbedingt in Teilzeit gearbeitet hat oder sich aus familienbedingten Gründen hat beurlauben lassen. Das Gesetz soll – wenn der Deutsche Bundestag dies verabschiedet – im Sommer 2013 in Kraft treten.

↳ **Moderne Verwaltung** - Trotz großer Einsparanstrengungen in den nächsten Jahren gilt es für die Bundesverwaltung, die immer vielfältiger und komplexer werdenden Aufgaben in hoher Qualität und gemeinwohlorientiert zu erfüllen. Die Modernisierung der Verwaltung mit dem Ziel effizienter und effektiver Strukturen und Verfahren muss daher unvermindert fortgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund hat das Bundeskabinett im August 2010 das vom Bundesministerium des Innern vorgelegte **Regierungsprogramm "Vernetzte und transparente Verwaltung"** beschlossen. In dem Programm werden 20 Vorhaben aus den Bereichen Personal, Organisation sowie Informations- und Kommunikationstechnologie zusammengefasst und mit konkreten Planungen für die laufende Legislaturperiode unterlegt.

Ein herausragendes Vorhaben des Programms ist die Schaffung eines E-Government-Gesetzes. Das **E-Government-Gesetz** hat das Ziel, die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern. Hierfür sollen bundesrechtliche Hindernisse abgebaut und Regelungen geschaffen werden, die die medienbruchfreie elektronische Abwicklung von Verwaltungsdiensten fördern. So sollen neben der qualifizierten elektronischen Signatur auch andere sichere Verfahren zur Ersetzung der Schriftform zugelassen werden. Weiterhin sollen nutzerfreundliche und effiziente elektronische Verwaltungsdienste orts- und zeitunabhängig angeboten werden können. Die Erledigung von Behördenangelegenheiten soll sowohl für Bürger als auch für Unternehmen einfacher werden, aber auch das Verwaltungshandeln selbst soll effizienter und transparenter werden. Das Gesetz soll noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten.

Ein anschauliches Beispiel dafür, wie erfolgreich eine verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit funktionieren kann, ist die einheitliche **Behördennummer 115**. Was 2009 als Pilotprojekt startete, ist inzwischen ein hervorragendes Beispiel für gemeinsam gelebte Verwaltungsmodernisierung. Mit der 115 wird den Bürgern und Unternehmen ein direkter Draht in die Verwaltung geboten. Durch einen Anruf bei der 115 entfällt die aufwändige Recherche nach der zuständigen Behörde. Welche Verwaltungsebene, welche konkrete Behörde oder Dienststelle für das jeweilige Anliegen zuständig ist, spielt für die Anrufer keine Rolle mehr. Die einheitliche Behördennummer 115 ist der Kunden-

service der öffentlichen Verwaltung. Mit der 115 reagieren Bund, Länder und Kommunen auch auf die veränderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen: steigende Mobilitätsströme, die Entvölkerung ländlicher Räume, weniger Verwaltungseinrichtungen vor Ort und die Alterung der Bevölkerung.

Auf Basis eines entsprechenden Kabinettsbeschlusses vom Juni 2010 haben wir das Ziel, die Bundesverwaltung bis Ende 2011 an die 115 anzubinden, umgesetzt. Über 80 Bundesbehörden beteiligen sich an dem Service, indem sie Informationen zu Verwaltungsleistungen oder allgemein nachgefragten Themen für die Auskünfte in den 115- Servicecentern bereitstellen. Bis Ende 2013 wollen wir die Teilnahme des Bundes an dem modernen und bürgerorientierten Service der öffentlichen Verwaltung weiter ausbauen. Bundesweit beteiligen sich bereits über 280 Kommunen und zwölf Länder an der 115. Über 23 Millionen Bürger können die einheitliche Behördennummer heute nutzen.

Ein weiteres Beispiel für die Modernisierung der Verwaltung ist das Vorhaben **Open Government** (offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln). Ein Prototyp des Open-Data-Portals ist seit Februar 2013 online. „GovData – Das Datenportal für Deutschland“ ermöglicht Bürgern und Unternehmen den einfacheren Zugang zu Verwaltungsdaten.

In anderen Projekten wurden ebenfalls wichtige Fortschritte erzielt: Mit dem **Geoportal.de** gibt es seit März 2012 erstmals in Deutschland eine zentrale Internetplattform, über die Geodaten länder- und verwaltungsebenenübergreifend gesucht, gefunden und gemeinsam genutzt werden können.

- ↪ **Bürgerbeteiligung - mehr Transparenz** - Die Diskussion um wichtige Großvorhaben wie Stuttgart 21 hat das Interesse der Bürger an einer frühzeitigen Beteiligung und Mitsprache gezeigt. Mit dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf für ein „Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren“ werden erstmalig an zentraler Stelle im Verwaltungsverfahrensgesetz Regelungen für eine „frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“ eingeführt. Diese frühe Öffentlichkeitsbeteiligung dient dazu, das Vorhaben möglichst frühzeitig bekannt und den Vorhabenträger auf mögliche Probleme aufmerksam zu machen. Eine breite und frühzeitige Beteiligung kann dazu beitragen, die Entstehung von Konflikten zu vermeiden und das anschließende Verwaltungsverfahren zu entlasten.

- ↪ **Europäische Bürgerinitiative** - Die Europäische Bürgerinitiative ermöglicht den Unionsbürgern und dabei insbesondere auch der in der EU zahlenmäßig stärksten Bevölkerungsgruppe – den Bürgern der Bundesrepublik Deutschland – erstmalig eine direkte

Beteiligung an der Gesetzgebung der Europäischen Union. Seit dem 1. April 2012 ist es möglich, in Deutschland eine Europäische Bürgerinitiative zu starten. Voraussetzung ist, dass eine Million Unionsbürger, die aus mindestens sieben Mitgliedstaaten kommen, ein solches Anliegen unterstützen. Das Verfahren für die Europäische Bürgerinitiative ist in Deutschland einfach und nutzerfreundlich ausgestaltet.

- ↳ **Fortentwicklung des Meldewesens** - Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens werden das Melderecht vereinheitlicht, die Daten der Bürger besser geschützt und die Bürokratiekosten erheblich reduziert. Die Meldedaten aus einer Melderegisterauskunft dürfen nach der Neuregelung nur dann für Werbung oder Adresshandel genutzt werden, wenn der betroffene Bürger eingewilligt hat. Außerdem dürfen die Daten von dem Empfänger nur für die gewerblichen Zwecke verwendet werden, zu denen sie ihm übermittelt wurden. Bei An- und Ummeldungen wird die Mitwirkung des Vermieters wieder eingeführt, um Scheinmeldungen zu verhindern. Das Gesetz sieht eine Evaluation dieser neuen Regelungen durch die Bundesregierung auf wissenschaftlicher Grundlage und anschließende Berichterstattung an Bundestag und Bundesrat vier Jahre nach seinem Inkrafttreten vor.

- ↳ **Neustrukturierung des Gebührenrechts des Bundes** - Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes erfolgt eine fachübergreifende Strukturreform, die aufgrund der derzeitigen Rechtszersplitterung – Regelungen finden sich in weit über 200 Gesetze und Rechtsverordnungen – dringend erforderlich war. Darüber hinaus bestanden rechtliche Unsicherheiten bei der Kalkulation der Gebühren, die im Zuge gerichtlicher Aufhebungen zu erheblichen Rückerstattungsansprüchen führten. Das Gesetzesvorhaben schafft mehr Transparenz und Rechtssicherheit, baut Bürokratie ab und trägt zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte bei. Das Gesetz wurde im März 2013 im Bundestag verabschiedet.

- ↳ **Zensus 2011** - Sachgerechte und zukunftsgerichtete politische Entscheidungsfindung bedarf immer auch einer aktuellen und verlässlichen Datenbasis. Diese ist in Deutschland derzeit aber nicht (mehr) vorhanden. Mit der Durchführung des Zensus 2011, der auf die 2008 in Kraft getretene EU-Verordnung über Volks- und Wohnungszählung zurückgeht (national umgesetzt durch das Zensusgesetz 2011), werden deshalb nicht nur die amtlichen Einwohnerzahlen von Bund, Ländern und Gemeinden, sondern auch Strukturdaten zur Bevölkerung und deren Arbeits- und Wohnsituation erhoben. Nach Abschluss der Erhebungen durch die Länder befindet sich der Zensus 2011 derzeit in der Auswertungsphase. Die ersten Ergebnisse werden voraussichtlich Ende Mai 2013 veröf-

fentlicht.

- ↪ **Bundesgeoreferenzdatengesetz** - Geoinformationen sind eine unverzichtbare Grundlage der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie sind beispielsweise heute für die Bewältigung von Naturkatastrophen, für die Planung von modernen Transport- und Kommunikationssystemen oder zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden mit zuverlässigen und aktuellen Ortsinformationen unverzichtbar. Allerdings mangelte es innerhalb der Bundesverwaltung an verbindlichen und bedarfsgerechten Qualitätsstandards, die eine effektive und effiziente fachübergreifende Nutzung von Geodaten ermöglichen und für den Aufbau einer nationalen und europäischen Geodateninfrastruktur erforderlich sind. Mit dem am 1. November 2012 in Kraft getretenen Bundesgeoreferenzdatengesetz und der im Anschluss dazu verordneten technischen Richtlinie wurden für die Bundesbehörden verbindliche Qualitätsstandards eingeführt. Im Rahmen des Gesetzes wurde zudem das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern zu einem zentralen Dienstleister des Bundes für Geoinformationen fortentwickelt.

V. Perspektive Ostdeutschland

- ↪ **Zukunftsfähige Wirtschaftsförderung** - Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bleibt mit 583 Mio. € im Bundeshaushalt 2013 ein wichtiges Investitionsförderinstrument für die ostdeutschen Länder. Im europäischen Kontext setzt sich die Bundesregierung für den Erhalt eines wirksamen Förderrahmens für die EU-Strukturfonds und die Beihilfe ab 2014 ein. Ein erfolgreicher Schritt hierzu ist, dass der Europäische Rat im Februar 2013 beschlossen hat, für die ehemaligen Höchstfördergebiete ein Sicherheitsnetz zu schaffen. Insgesamt erhalten die in Deutschland betroffenen Regionen demnach ca. 64 % der Strukturfondsmittel der Vorperiode. Zur Unterstützung der wirtschaftlichen, insbesondere der industriellen Wirtschaftsstruktur werden darüber hinaus bis zum Ende der Legislaturperiode Branchenkongresse (Cleantech, Automotive, Maschinenbau) durchgeführt. Das Bundesministerium des Innern unterstützt zudem mit der institutionellen Förderung von Germany Trade and Invest das gezielte Anwerben von Auslandsinvestitionen und die Erschließung von Auslandsmärkten für Ostdeutschland.
- ↪ **Innovationen für Wachstum** - Die für Ostdeutschland entwickelten und besonders auf Ostdeutschland ausgerichteten Innovationsprogramme geben wichtige Impulse für das Wirtschaftswachstum und werden daher vom Bundesministerium des Innern unter-

stützt. Dies gilt für das neue Programm „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“, mit dem herausragende wirtschaftliche und wissenschaftliche Kompetenzen in den Neuen Ländern durch überregionale und interdisziplinäre Kooperationen systematisch für die Zukunft ausgebaut werden. Ebenso setzt sich das Bundesministerium des Innern für die Verlängerung bestehender, erfolgreicher Programme der Bundesregierung ein, wie das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ und die Programmfamilie „Unternehmen Region“. Das Forschungsinstitut für Rohstoffversorgung hat, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, im August 2011 in Freiberg die Arbeit aufgenommen. Außerdem ist im November 2012 das Chemisch-Biotechnologische Prozesszentrum (CBP) am Standort Leuna in Betrieb genommen worden.

↳ **Infrastruktur** - Der in den vergangenen zwei Jahrzehnten im Fokus stehende Aufbau der Infrastruktur war erfolgreich. Die 17 Infrastrukturprojekte der Deutschen Einheit sind überzeugend fertig gestellt und in Betrieb. Damit sind 80 % der Investitionen umgesetzt. Die – im europäischen Kontext perspektivische – Schienenverbindung Rostock-Berlin-Dresden wurde von der EU in das Transeuropäische Kernnetz aufgenommen.

↳ **Zukunftsinitiative Fachkräftesicherung** - Die Zukunftsinitiative Fachkräftesicherung in den Neuen Ländern läuft seit Herbst 2010 und ist Bestandteil des Koalitionsvertrages. Mit einer Dialogreihe und der Förderung innovativer Ansätze wurden hier regionalspezifische Ansätze der Fachkräftesicherung entwickelt. Beispielsweise werden in der Region Magdeburg Berufe in den Mittelpunkt gestellt, die bei Jugendlichen wenig nachgefragt werden, und neue Wege der Ansprache von Nachwuchs- und Fachkräften erprobt. In Thüringen werden Ansätze zur Gewinnung von weiblichen Fach- und Führungskräften für die Automotive-Branche entwickelt sowie neue Berufsbilder in Unternehmen der Produktionstechnologie eingeführt. Die Dialogreihe beschäftigte sich in den vergangenen drei Jahren mit den Themen Weiterbildung in kleineren und mittleren Unternehmen, Berufsmarketing sowie mit der „Willkommenskultur in der Praxis“. Die Zukunftsinitiative ist operativ abgeschlossen. In einer Abschlussveranstaltung in Berlin am 9. April 2013 wurden die zentralen Ergebnisse der Initiative und aktuelle Herausforderungen auch im Kontext des Demografieprozesses diskutiert.

↳ **Demografischer Wandel** - In den ostdeutschen Bundesländern ist der demografische Wandel deutlich vorangeschritten und ausgeprägter als in den westdeutschen Ländern. Bei der Entwicklung und Erprobung neuer Lösungsansätze zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen hat Ostdeutschland eine Vorreiterrolle. Dies hat die Bundesregierung veranlasst, gemeinsam mit den ostdeutschen Bundesländern das Handlungskonzept „Daseinsvorsorge im demografischen Wandel“ zu erarbeiten, das am 6. Oktober 2011 vorgestellt wurde. Es ist ein innovativer Baustein für die Demografie-

strategie des Bundes. Die Erfahrungen im Osten Deutschlands zeigen, dass viel Potenzial in der Erneuerung und Modernisierung nicht mehr zeitgemäßer Strukturen liegt. Dazu unterstützt das Bundesinnenministerium insgesamt acht Projekte im Rahmen des Modellvorhabens „Daseinsvorsorge 2020 – modern und innovativ – eine Antwort auf den demografischen Wandel“.

↳ **Gesellschaftspolitik** - Im Bereich Gesellschaftspolitik trägt seit 2010 das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ zur Stärkung der demokratischen Teilhabe und Bekämpfung von Extremismus bei. Partner im Programm sind u.a. die Landessport- und Landesfeuerwehrverbände, die Wohlfahrtsverbände, kirchliche Träger und Jugendverbände. Gefördert werden Projekte, die Partizipationsprozesse in den Verbänden wie auch ihr gesellschaftspolitisches Wirken nach außen stärken. Damit setzt das Bundesprogramm auf die nachhaltige Stärkung demokratischer Strukturen im Gemeinwesen und den Aufbau entsprechender Handlungskompetenzen gegen extremistisches Gedankengut. In der ersten Programmphase (2010 - 2013) wurden 102 Projekte in Ostdeutschland unterstützt. Das Programm wurde nunmehr bis Ende 2016 verlängert und wird ab 2013 in ausgewählten Bereichen auf die westdeutschen Bundesländer ausgeweitet.

Im Politikfeld Aufarbeitung des SED-Unrechts wurde bei der SED-Opferrente die Antragsfrist bis Ende 2019 verlängert und beim Stasiunterlagengesetz neben der Verlängerung der Überprüfungsfrist der Adressatenkreis der zu Überprüfenden im öffentlichen Dienst ausgeweitet.

Im Juli 2012 ist der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ in Kraft getreten. Er umfasst 40 Mio. € und wird vom Bund und den ostdeutschen Ländern gemeinsam getragen. Damit werden ehemalige Heimkinder unterstützt, denen in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe Unrecht und schweres Leid zugefügt worden ist, an dessen Folgeschäden sie heute noch leiden. Wichtige Grundlage für die Erarbeitung der konkreten Hilfsangebote des Fonds bildeten drei Expertisen zur Heimerziehung in der DDR (Rechtsfragen, Bewältigung der komplexen Traumatisierung, Erziehungsvorstellungen), die vom Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer Anfang des Jahres 2012 vorgelegt wurden. Noch offene Fragen zu den Grundlagen, der Struktur und der Praxis der Heimerziehung der DDR soll das Projekt „Vertiefte Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR“ beantworten, das der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer im Dezember 2012 in Auftrag gegeben hat und das im Dezember dieses Jahres abgeschlossen werden soll.

Für das Freiheits- und Einheitsdenkmal Berlin ist im April 2011 die Entscheidung für den umzusetzenden Entwurf gefallen. Es trägt den Titel "Bürger in Bewegung" und wird künftig an die friedliche Revolution im Jahr 1989 und die Wiedererlangung der Deutschen Einheit erinnern.

↳ **Privatisierung von ehemaligen Treuhandflächen** - Die Überprüfung der Privatisierung der Agrarflächen der Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG) gemäß Koalitionsvertrag wurde mit der Vereinbarung der Privatisierungsgrundsätze 2010 erfüllt. Mit dem Zweiten Flächenerwerbsänderungsgesetz wurde den Bedürfnissen der Pächter und Alteigentümer ausgewogen Rechnung getragen. Der Bund und die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg haben sich bei der Seenprivatisierung darüber geeinigt, welche Seen zu einem Paketpreis vom Bund an diese Länder verkauft werden. Die Treuhand Liegenschaftsgesellschaft (TLG) Immobilien GmbH, die ausschließlich privatwirtschaftliches Geschäft im Bereich Wohn- und Gewerbeimmobilien betreibt, wird privatisiert. Der Zuschlag beim Verkauf der TLG Wohnen GmbH wurde unter Berücksichtigung der Interessen der Mitarbeiter und der Mieter (Sozialcharta) schon erteilt.

↳ **Aufteilung des Finanzvermögens** - Bund und ostdeutsche Länder haben die Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages nach langjährigen Verhandlungen im Einvernehmen durch die Unterzeichnung eines Staatsvertrags am 14. Dezember 2012 geregelt. Das entsprechende Ratifizierungsgesetz befindet sich im Gesetzgebungsverfahren, so dass die Ratifizierung des Staatsvertrages voraussichtlich bis Ende des 1. Halbjahres 2013 erfolgen kann. Mit dem Gesetz wird der Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung erfüllt, die Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 Abs. 1 des Einigungsvertrages im Einvernehmen mit den Neuen Ländern zu regeln.

Artikel 22 des Einigungsvertrages regelt die Aufteilung des Finanzvermögens, d. h. des öffentlichen Vermögens der DDR, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben diene. Je nach Standpunkt von Bund und Ländern beläuft sich der Wert des Finanzvermögens auf rd. -4 bis +3,5 Mrd. €. Es besteht zwischen Bund und den neuen Ländern Einigkeit, dass eine vollständige Klärung aller offenen Punkte mehr als 20 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht mehr möglich ist. Durch die mit dem Staatsvertrag erzielte Einigung können langwierige, kostspielige und für alle Seiten kaum kalkulierbare juristische Auseinandersetzungen vermieden und diesbezüglich Rechtssicherheit zwischen Bund und den ostdeutschen Ländern hergestellt werden.

↳ **Rente in Ost und West** - Die in Ostdeutschland regelmäßig gestellte Frage einer Vereinheitlichung der Rentenberechnung in Ost und West ist im Kontext einer längeren politi-

schen Diskussion von der Bundesregierung geprüft worden. Die auch mehr als zwei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung noch bestehenden Unterschiede werden in Ostdeutschland vielfach als unverständlich empfunden. Insgesamt hat sich das jetzige System aber bewährt, denn die besonderen rentenrechtlichen Bestimmungen führen dazu, dass das niedrigere Lohnniveau in Ostdeutschland bei der Rentenberechnung durch die Hochwertung der Einkommen ausgeglichen wird.

VI. Sport

- ↳ **Fußball-WM der Frauen** - In der Zeit vom 26. Juni bis 17. Juli 2011 fand in Deutschland an neun Spielorten die 6. FIFA Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen statt. Deutschland hat sich als sportbegeistertes Land und guter Gastgeber präsentiert. Durch umfangreiche Regierungsgarantien gegenüber FIFA und dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) konnten optimale Rahmenbedingungen für die Bewerbung und die erfolgreiche Durchführung der Frauen WM 2011 in Deutschland geschaffen werden.

- ↳ **Olympische und Paralympische Spiele London 2012** - Herausragende Ereignisse im Bereich der Förderung des Spitzensports waren die Olympischen und Paralympischen Spiele London 2012. Zur Unterstützung eines erfolgreichen Abschneidens der deutschen Sportler stellt das Bundesministerium des Innern jährlich rd. 100 Mio. € für die Spitzensportförderung bereit. Förderschwerpunkte sind die Bundessportfachverbände einschließlich des Leistungssportpersonals, das Stützpunktsystem, der Sportstättenbau und der Leistungssport der Menschen mit Behinderung. Daneben hat das Bundesministerium des Innern mit insgesamt rd. 4,6 Mio. € zu den Kosten der Entsendung der Mannschaften nach London beigetragen. Die Athleten des deutschen Teams haben in der Gesamtschau erneut ein herausragendes Ergebnis bei den Olympischen und Paralympischen Spielen 2012 erzielt.

- ↳ **Maßnahmen gegen Gewalt beim Fußball** - Der leider nicht gewaltfreie Beginn der Fußballsaison 2012/2013 zeigte, dass die Anstrengungen für gewaltfreie Fußballspiele in Deutschland unvermindert fortgesetzt werden müssen. Schon jetzt ist der staatliche Aufwand zum Schutz dieser Veranstaltungen enorm und bindet erhebliche Kapazitäten bei den Polizeien der Länder und der Bundespolizei. Im Anschluss an die auf Initiative des Bundesministers des Innern und des Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) im April 2010 und November 2011 veranstalteten Runden Tische gegen Gewalt im Fußball wurde u.a. eine "**Task Force Sicherheit**" gegründet. Die durch die Task Force erarbeiteten Handlungsempfehlungen wur-

den auf einer Sicherheitskonferenz am 17. Juli 2012 den Proficlubs und dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) sowie der Deutschen Fußball-Liga (DFL) vorgestellt. In einer Sonder-sitzung der IMK am 23. Juli 2012 wurde mit dem DFB und der DFL vereinbart, das Hand-lungskonzept konkret umzusetzen. Dies umfasst u.a. folgende Punkte: die Laufzeitver-kürzung von Stadionverboten aus dem Jahr 2008 zurückzunehmen, gegenüber Pyro-technik in Stadien Null Toleranz zu zeigen, die Ordnungskräfte besser zu qualifizieren sowie Einlasskontrollen und Videoüberwachungen zu intensivieren. Dies führte in der Folge dazu, dass die DFL am 12. Dezember 2012 das Konzept „Sicheres Stadionerlebnis“ auf ihrer Mitgliederversammlung verabschiedete.

↳ **Bekämpfung von Rechtsextremismus und Diskriminierung im und durch den Sport**

Rechtsextremismus und andere Formen von Diskriminierung gefährden unsere Gesell-schaft und die ihr zugrunde liegenden demokratischen Werte. Auch der Sport, insbe-sondere der organisierte Sport, ist davon betroffen. Rechtsextreme gründen nicht nur eigene Vereine oder organisieren Turniere und Sportfreizeiten, sie werden auch ehren-amtlich in Sportvereinen tätig und trainieren dort Kinder und Jugendliche. Die Bundes-regierung sieht hier einen akuten Handlungsbedarf für ein gemeinsames, vernetztes Handeln von Politik und Sport, um flächendeckend für die Problematik zu sensibilisieren, vorbeugend tätig zu werden und bei konkreten Problemen sofort zu reagieren. Mit maßgeblicher Unterstützung der Bundesregierung wurde deshalb im Januar 2011 die gemeinsame Kampagne „Foul von Rechtsaußen – Sport und Politik verein(t) für Tole-ranz, Respekt und Menschenwürde“ gestartet. Träger sind der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), die Deutsche Sportjugend (dsj), der Deutsche Fußball-Bund (DFB), Landessportbünde, die Bundesministerien des Innern und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Bundeszentrale für politische Bildung, das Bündnis für Demokratie und Toleranz, die Sportministerkonferenz und der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB). Sie richtet sich vor allem an Sportvereine, weil dort rund die Hälfte aller 16- bis 25-Jährigen aktiv ist. Durch engagierte Vereinsarbeit können Sportvereine Kindern und Jugendlichen vorleben und vermitteln, wie wichtig Respekt, Toleranz, Anerkennung und die Achtung der Menschenwürde sind. Die Kampagne will die Sportvereine hierzu ermu-tigen, informieren und dazu beitragen, dass es flächendeckend Ansprechpartner und Unterstützungsangebote gibt, die dann auch genutzt werden (www.vereint-gegen-rechtsextremismus.de).

↳ **Integration durch Sport** - Auf Initiative der Bundesregierung führt der Deutsche Olympi-sche Sportbund seit mehr als 20 Jahren das Programm „Integration durch Sport“ durch. Die Bundeszuwendung ist mit 5,4 Mio. € pro Jahr trotz angespannter Haushaltslage stabil. Der besonderen Bedeutung der Integrationspotentiale des Sports wurde im Nati-

onalen Aktionsplan Integration mit der Einrichtung des Dialogforums Sport Rechnung getragen. Der Nationale Aktionsplan Integration wurde am 31. Januar 2012 von der Bundeskanzlerin auf dem 5. Integrationsgipfel vorgestellt. Gemäß der Vorgabe des Koalitionsvertrags, den „Nationalen Integrationsplan zu einem Aktionsplan mit klar definierten und zu überprüfenden Zielen weiterzuentwickeln“, wurden im Bereich Sport die beiden strategischen Ziele der Verbesserung der Integration in den Sport und der Integration durch den Sport festgelegt und in rund 25 Einzelmaßnahmen konkretisiert.

↳ **Maßnahmen gegen Doping** - Die Sportpolitik der Bundesregierung verfolgt nach wie vor das Ziel, einen fairen und sauberen Sport zu gewährleisten. Das Bundesministerium des Innern fordert deshalb im Zusammenhang mit der finanziellen Förderung der Bundessportfachverbände die strikte Umsetzung der Anti-Doping Regelungen und Auflagen ein. Im Jahr 2010 wurden erstmalig von 19 Verbänden Rückforderungen nach Auswertung der Anti-Dopingberichte 2008 i.H. von insgesamt ca. 219.000 € wegen Verstößen gegen die Anti-Dopingauflagen in den Zuwendungsbescheiden vorgenommen. Seit Ende 2011 läuft auf internationaler Ebene die Revision des Welt-Anti Doping Codes (WADC, Inkrafttreten zum 1. Januar 2015), an der das Bundesinnenministerium mitwirkt. Auf Initiative und mit Finanzierung des Bundesministeriums des Innern wurde 2011 in Absprache mit der World Anti Doping Agency am Zentrum für Präventive Dopingforschung der Deutschen Sporthochschule Köln die erste Europäische Beobachtungsstelle zum frühzeitigen Erkennen von Methoden und Medikamenten mit Missbrauchspotential eingerichtet. Eine zentrale Aufgabe sowohl bei der Bekämpfung als auch bei der Prävention von Doping nimmt die **Nationale Anti-Doping Agentur (NADA)** wahr, deren Finanzierung dauerhaft sichergestellt werden muss. Zur mittelfristigen Sicherung der Finanzierung haben wir erreicht, dass einzelne Länder und ein Wirtschaftsunternehmen Finanzierungszusagen gegeben haben. Da diese jedoch bei Weitem nicht ausgereicht haben, das strukturelle Defizit der NADA für 2013 von mind. 1,35 Mio. € zu decken, haben wir letztmalig eine Mio. € zusätzlich aus dem Sporthaushalt für die NADA in 2013 zur Verfügung gestellt.

↳ **Evaluierung des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport** - Das Bundesministerium des Innern hat im Herbst 2012 dem Deutschen Bundestag über die Evaluation des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport berichtet. Schwerpunkt der mit dem DBVG im Jahr 2007 auf den Weg gebrachten Regelungen war insbesondere die Bekämpfung krimineller Strukturen, die vielfach international vernetzt über die Grenzen hinweg operieren. Die Zahl der Ermittlungsverfahren ist seitdem angestiegen (Ende 2007: 280 Ermittlungsverfahren; 2011: 1.592 Ermittlungsverfahren), und es ist zu einer erheblichen Verbesserung der Intensität und Effektivität der

Strafverfolgung im Evaluationszeitraum gekommen. Der vollständige Bericht mit allen Ergebnissen und Empfehlungen ist im Internet zu finden unter:

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Politik_Gesellschaft/Sport/bekaempfung_doping_sport.html.

- ↳ **UNESCO-Weltsporthministerkonferenz „MINEPS V“** - Deutschland ist Gastgeber der 5. UNESCO-Weltsporthministerkonferenz „MINEPS V“, die federführend vom Bundesministerium des Innern in Kooperation mit der UNESCO und unterstützt vom Weltrat für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung (ICSSPE) vom 28.- 30. Mai 2013 in Berlin ausgerichtet wird. Zu den Schwerpunkten der Konferenz gehören aktuelle Themen der Sportpolitik wie die Bekämpfung von Spielmanipulation (Match-Fixing) und Korruption – unter dem Leitziel „Integrität des Sports bewahren“. Zur Konferenz werden rund 500 Teilnehmer erwartet, darunter Sportministerinnen und Sportminister sowie Delegationen aus den 195 UNESCO-Mitgliedstaaten und den acht assoziierten Mitgliedern, den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen sowie bedeutenden internationalen Sportorganisationen, Nicht-Regierungsorganisationen und Experten.

VII. Engagement des BMI international

- ↳ **Deutsches Engagement in Afghanistan** - Deutschland engagiert sich beim Polizeiaufbau in Afghanistan neben einer personellen Beteiligung an der Europäischen Polizeimission EUPOL mit bis zu 200 Polizeivollzugsbeamten aus Bund und Ländern im bilateralen Polizeiprojekt. Das Gesamtkonzept des Polizeiaufbaus ist ausgerichtet auf die Strategie zur schrittweisen Übergabe der Verantwortung bis zum Jahre 2014. Im Jahr 2012 wurden im Bereich des Mentorings und der Aus- und Fortbildung insgesamt 10.000 afghanische Polizisten betreut. Im Rahmen des Train-the-Trainer Programms (Weiterqualifizierung afghanischer Polizisten zu Ausbildern) wurden insgesamt 1.200 afghanische Trainer ausgebildet.
- ↳ **Beteiligung von Polizeivollzugsbeamten aus Bund und Ländern an internationalen Polizeimissionen sowie in bilateralen Projekten** - Das deutsche Engagement im Rahmen internationaler Polizeimissionen wurde in der 17. Legislaturperiode weiter intensiviert. Deutschland beteiligt sich derzeit mit rund 370 Polizeivollzugsbeamten aus Bund und Ländern an 13 mandatierten Friedensmissionen der EU und der Vereinten Nationen. Insbesondere in Afrika wurde das Engagement auch aufgrund neuer Polizeimissionen verstärkt. Der deutsche Beitrag an internationalen Polizeimissionen genießt weiterhin national wie international hohe Anerkennung und Wertschätzung. Darüber hinaus en-

gagiert sich Deutschland in bilateralen polizeilichen Projekten und leistet polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe; in beiden Fällen handelt es sich um wesentliche und effektive Elemente der sogenannten „Vorverlagerungsstrategie“ zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, die der Gewährleistung der inneren Sicherheit in Deutschland dienen. Darüber hinaus leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in den Kooperationsstaaten.

- ↳ **Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland (GUA)** - Deutschland entsendet seit einigen Jahren grenzpolizeilich besonders erfahrene Angehörige der Bundespolizei, um Grenzpolizeien anderer europäischer Staaten bei der Lagebewältigung – insbesondere bei der Bekämpfung der illegalen Migration – an den EU-Außengrenzen temporär zu beraten und zu unterstützen. Dies erfolgt hauptsächlich unter dem Mandat der EU-Agentur FRONTEX, aber auch auf bilateraler Basis. Die Entwicklung der Agentur FRONTEX wurde dabei wesentlich durch die Beteiligung der Bundespolizei geprägt. Der Umfang der geleisteten personellen Beteiligung an Einsatzoperationen der EU-Agentur hat sich in den vergangenen vier Jahren nahezu verdreifacht. Über die Entsendung von grenzpolizeilichen Unterstützungsbeamten hinaus unterstützt Deutschland andere europäische Staaten zunehmend auch mit technischen Einsatzmitteln zur Grenzüberwachung.

- ↳ **Dokumenten- und Visumberater (DVB)** - Der Einsatz der Dokumenten- und Visumberater in den deutschen Auslandsvertretungen trägt auch weiterhin effektiv dazu bei, die Mitarbeiter der Visa-Stellen über aktuelle Sicherheitserkenntnisse im Bereich der irregulären Migration zu informieren und bei der Prüfung von Visumanträgen zu beraten. Darüber hinaus beraten und schulen die DVB Luftfahrtunternehmen an den Flughäfen beim Erkennen ge- oder verfälschter Dokumente. Einsatzorte sind schwerpunktmäßig die Herkunftsländer der irregulären Migration. Im Jahr 2012 wurden das Berater-Netzwerk angepasst und neue Standorte in Hanoi (Vietnam), in Chennai (Indien) und in Doha (Katar) eröffnet. Die Standorte Teheran, Neu Delhi und Schanghai wurden personell verstärkt. Derzeit werden 37 DVB an 26 Standorten in 19 Ländern eingesetzt. Im Jahr 2012 konnten durch die Tätigkeit der DVB knapp 20.000 unerlaubte Einreisen nach Deutschland und in den Schengen-Raum verhindert werden (2011 ca. 18.600).

- ↳ **Schutz deutscher Botschaften und Auslandsvertretungen in Krisengebieten** - Deutsche Auslandsvertretungen stellen aufgrund ihrer politischen Bedeutung Zielobjekte für den internationalen Terrorismus dar. Die Bundespolizei unterstützt an über 80 Dienstorten das Auswärtige Amt bei der Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen. Infolge des sogenannten „Arabischen Frühlings“ besteht

ein erhöhter Schutzbedarf von deutschen Botschaften und Auslandsvertretungen in Krisengebieten. Dies bewältigt die Bundespolizei mit geeignetem, speziell ausgebildetem Personal sowie mit einer dem Auftrag spezifisch angepassten Ausstattung. Die Bundespolizei leistet damit einen wichtigen Beitrag für den Schutz deutscher Interessen im Ausland.

↳ **Technisches Hilfswerk (THW)** - Neben den Einsätzen nach verheerenden Erdbeben in Haiti und Japan, während der Hungerskatastrophe am Horn von Afrika und einer schweren Explosion auf Zypern hat das THW auch die Friedensmission der Vereinten Nationen im Süd-Sudan unterstützt. In den deutschen Auslandsvertretungen in Ägypten, in Japan, in der Türkei, im Libanon und in Thailand wurden Experten des THW zur fachlichen und logistischen Beratung hinzugezogen. So hat das THW beispielsweise in Thailand in die Zusammenarbeit mit den dortigen Behörden seine Hochwasserexpertise eingebracht, auch zur Verbesserung des Schutzes deutscher Einrichtungen vor Ort. Während der politischen Umbrüche in Nordafrika hat das THW bei der Evakuierung von Flüchtlingen logistisch geholfen. Seit dem Frühjahr 2012 leistet das THW in Jordanien maßgebliche technische Hilfe zur Versorgung der Flüchtlinge in Folge des Konflikts in Syrien. Die vom THW errichteten und betriebenen sanitären Einrichtungen und Küchen bieten eine wichtige Lebensgrundlage für die inzwischen etwa 65.000 Flüchtlinge im Lager Za'atari. Im Rahmen der Transformationspartnerschaft mit Tunesien unterstützt das THW in einem Projekt mit der Zivilschutzbehörde ONPC die Entwicklung ehrenamtlicher Hilfeleistungsstrukturen. Ein weiterer Schwerpunkt lag – wie auch in den vergangenen Jahren – auf der Stärkung des Katastrophenschutzes der Europäischen Union. So wurde auf Grundlage eines Erdbebenszenarios u.a. eine Stabsrahmenübung sowie eine anschließende Vollübung mit über 170 Rettungskräften der Westbalkanstaaten und der Türkei im Rahmen eines EU-Projektes in Slowenien durchgeführt.

VIII. Europäische Innenpolitik

↳ **Stockholmer Programm** - Im Dezember 2009 verabschiedete der Europäische Rat das maßgeblich unter deutscher Beteiligung vorbereitete Stockholmer Programm 2010 - 2014. Es sorgt als politischer Fahrplan für die Arbeit der EU dafür, dass die Entwicklung der EU-Justiz- und Innenpolitik in sich und mit anderen Politikfeldern abgestimmt ist. Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon gilt im gesamten Bereich der Innen-/ Sicherheitspolitik ganz überwiegend (statt dem Einstimmigkeitsprinzip) das Prinzip der qualifizierten Mehrheit im Rat bei Mitentscheidung des Europäischen Parlaments. Dies bedingt auch, gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten Lösungen und Regelungen zu er-

reichen, die unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips deutschen und EU-Interessen gerecht werden. Hierzu gilt es, für die deutsche Position Argumente Verbündete zu suchen und tragfähige Kompromisse vorzubereiten.

Schwerpunkte des Stockholmer Programms im Bereich Sicherheit sind polizeiliche Zusammenarbeit, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Terrorismusbekämpfung und Katastrophenschutz. Mit verbessertem Informationsaustausch und dem Ziel einer gemeinsamen europäischen Polizeizusammenarbeit setzt das Stockholmer Programm hier besondere – operative – Akzente. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den genannten Bereichen ist essentiell und stärkt die EU als Ganzes.

Mit dem von Deutschland angestoßenen neuen Projekt der Schaffung eines Mechanismus für eine bessere Schengen Governance soll das Vertrauen in die Zusammenarbeit im Schengen-Raum gestärkt werden. Dabei geht es darum, wirksam und effizient reagieren zu können, wenn ein Mitgliedstaat seine Schengen-Verpflichtungen beispielsweise wegen eines außergewöhnlichen Migrationsdrucks nicht mehr erfüllt und damit auch die Sicherheitsinteressen anderer Mitgliedstaaten betroffen sind. Im EU-Rat der Justiz- und Innenminister wurde im Juni 2012 Einvernehmen zu den Verordnungsvorschlägen zur Stärkung der Schengen Governance erzielt.

Eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre ist die Gestaltung der EU-Einwanderungs- und Asylpolitik. Zentrales politisches Ziel bleibt die Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Das Stockholmer Programm sucht hier einen angemessenen Ausgleich zwischen EU-Anliegen und Anliegen der Drittstaaten sowie den Interessen von Migranten einerseits und den nationalen Belangen der Mitgliedstaaten andererseits. Des Weiteren tragen ein integriertes Grenzmanagement und eine moderne Visumpolitik dazu bei, den Zugang für Personen mit einem berechtigten Interesse an der Einreise in die EU zu ermöglichen und gleichzeitig Sicherheitsbelangen effektiv und effizient Rechnung zu tragen. Hierzu ist es angesichts stetig wachsender Reiseströme erforderlich, die Einwanderungs- und Sicherheitsbehörden mit modernen Instrumenten auszustatten. Dies ist Ziel der sog. Smart Borders-Initiative der EU. Geplant sind hier bislang ein europäisches Ein-/ Ausreiseregister zur Erfassung der Schengen-grenzübertritte von Drittstaatsangehörigen sowie ein europäisches Registrierungsprogramm für als vertrauenswürdig eingestufte Reisende, das vielreisenden Drittstaatsangehörigen den Grenzübertritt erleichtern soll. Das Bundesministerium des Innern setzt sich darüber hinaus für einen unionsweiten Ausbau automatisierter Grenzkontrollen ein. Die Beschleunigung der Grenzabfertigung käme insbesondere auch Unionsbürgern zu Gute. Um weitere Visaliberalisierungen zu ermöglichen, muss der damit einhergehende Kontrollverlust anderweitig kompensiert werden. Das Bundesministerium des Innern

wirbt daher für ein elektronisches Reisegenehmigungsverfahren, bei dem sich die Reisenden vor ihrer Einreise in die EU online anmelden, das sogenannte EU-ESTA (vergleichbare Systeme in den USA und Australien haben sich bewährt).

↳ **EU-Haushalt** - Die Staats- und Regierungschefs haben sich auf einen neuen siebenjährigen EU-Haushalt (sog. Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014 - 2020) geeinigt. Für die Themenbereiche des Bundesministeriums des Innern konnten gute Ergebnisse erreicht werden: Für solche Regionen, die aufgrund ihrer guten wirtschaftlichen Entwicklung aus der EU-Strukturfondshöchstförderung ausscheiden würden, konnte ein „Sicherheitsnetz“ vereinbart werden. Somit werden finanzielle Brüche in den neuen Bundesländern vermieden und ihnen wird die erforderliche Kontinuität im Aufholprozess geboten. Die EU-Innenpolitik gilt als europäisches Zukunftsprojekt und muss finanziell angemessen ausgestattet sein.

Das Besoldungs- und Versorgungsniveau der EU-Beamten entspricht bei Weitem nicht mehr den Verhältnissen in den Mitgliedstaaten. Die EU-Personalkosten wurden nicht gekürzt, allerdings fällt der weitere Aufwuchs der EU-Personalkosten etwas geringer aus, als von der Kommission vorgeschlagen. Der Rahmen für die Reform des EU-Beamtenstatuts ist nunmehr gesteckt, wobei zumindest einige der nicht mehr zeitgemäßen EU-Beamtenprivilegien eingeschränkt werden müssen. Für die erreichten Verhandlungsergebnisse gilt es nun, die Zustimmung des Europäischen Parlaments zu erlangen.